

Anhang

der Stadt Bottrop

zum

Jahresabschluss

auf den

31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorbemerkungen	4
B. Anhang zur Schlussbilanz	5
I. Allgemeine Angaben	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
III. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (AKTIVA)	8
1. <i>Anlagevermögen</i>	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
1.2 Sachanlagen	9
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	20
1.2.5 Kunstgegenstände	21
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25
1.3 Finanzanlagen	28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29
1.3.2 Beteiligungen	30
1.3.3 Sondervermögen.....	32
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	33
1.3.5 Ausleihungen	34
2. <i>Umlaufvermögen</i>	38
2.1 Vorräte	38
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	40
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	43
2.4 Liquide Mittel.....	43
3. <i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	44
IV. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (PASSIVA).....	46
1. <i>Eigenkapital</i>	46
1.1 Allgemeine Rücklage	46
1.2 Sonderrücklagen	47
1.3 Ausgleichsrücklage	48
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
2. <i>Sonderposten</i>	49
2.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	49

2.2	Sonderposten für Beiträge	51
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52
2.4	Sonstige Sonderposten.....	53
3.	<i>Rückstellungen</i>	55
3.1	Pensionsrückstellungen	55
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	56
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	57
3.4	Sonstige Rückstellungen	58
4.	<i>Verbindlichkeiten</i>	62
4.1	Anleihen	62
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	63
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	66
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	67
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	68
4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	70
5.	<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	71
V.	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	73
VI.	Erläuterung zur Finanzrechnung	85
VII.	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW.....	92
XIII.	Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW	92
IX.	Nachweis der Stiftungsmittel.....	93
X.	Anlagen	97
	➤ Anlagenspiegel	
	➤ Forderungsspiegel	
	➤ Sonderpostenspiegel	
	➤ Rückstellungsspiegel	
	➤ Verbindlichkeitspiegel	

A. Vorbemerkungen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat am 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) verabschiedet. Mit Wirkung vom 01.01.2019 tritt somit eine veränderte Gemeindeordnung (GO) sowie die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) - vormals Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - und weitere neu gefasste kommunalrechtliche Vorschriften in Kraft. Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung des Jahresabschlusses erstmalig zum 31.12.2019 zur Anwendung kommen. Der vorliegende Abschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf die Gemeindeordnung NRW und die Gemeindehaushaltsverordnung NRW alter Fassung (Erlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zu Inkrafttreten des 2. NKFVG und der KomHVO vom 15.02.2019).

Aufgrund dessen hat die Stadt Bottrop unter Beachtung der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss lehnt sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften an.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bottrop auf den 31.12.2017 nebst Anlagen wurde am 09.08.2018 durch den Stadtkämmerer aufgestellt und am 10.08.2018 durch den Oberbürgermeister bestätigt. Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss 2017 nebst Anlagen zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gem. § 92 Abs. 5 GO NRW überwiesen. In der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.04.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt sowie über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entschieden.

B. Anhang zur Schlussbilanz

I. Allgemeine Angaben

Gem. § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diesen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Die Berichterstattung im Anhang ist auf die wesentlichen Aspekte zu beschränken.

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die einzelnen Posten der Bilanz sind im Anhang unter Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert (§ 44 GemHVO NRW).

Die bilanziellen Umschichtungen von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen werden im Anlagenspiegel als Abgänge und in umgekehrter Weise als Zugänge dargestellt. Insoweit wird auf die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten waren die Vorschriften der §§ 32 - 36 und §§ 41 - 43 der GemHVO NRW sowie die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten. Soweit Bewertungs- oder Ansatzwahlrechte in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition.

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW). Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich nach dem Prinzip der Einzelbewertung gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW bewertet.

Darüber hinaus wurde im Bereich des Sachanlagevermögens abweichend von dem Grundsatz der Einzelbewertung auf die Möglichkeit der Bildung von Festwerten zurückgegriffen (§ 34 GemHVO NRW). Soweit das Bewertungswahlrecht der Festwertbewertung in Anspruch genommen wurde, ist dies bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten gem. § 33 Abs. 2 GemHVO NRW bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW bewertet.

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten nach § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NRW auch die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wertansätze, die nach Maßgabe von § 92 Abs. 3 Satz 1 GO NRW i. V. m. §§ 54 - 57 GemHVO NRW nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten gebildet wurden. Insoweit wird auf die dortigen Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen.

Bei unentgeltlichen Vermögenszugängen (z. B. Schenkungen) wurden die Anschaffungskosten ermittelt, die im Zeitpunkt des Erwerbs für diese Vermögensgegenstände hätten aufgewendet werden müssen. Der ermittelte aktuelle Zeitwert des erhaltenen Vermögensgegenstandes stellt dabei den aktivierungsfähigen Anschaffungswert dar und wurde in entsprechender Höhe als Wertansatz für den Sonderposten übernommen.

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde wie folgt vorgegangen:

- von der Möglichkeit auf die Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen zu verzichten, ist gem. § 29 Abs. 3 GemHVO NRW kein Gebrauch gemacht worden
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert (§ 35 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Stadt Bottrop nutzt - mit Ausnahme der Vereinfachungsregelung für geringwertige Wirtschaftsgüter - ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorgenommen.

Für Zugänge des abnutzbaren Anlagevermögens wurde im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt. Für Abgänge des abnutzbaren Anlagevermögens wurde im Jahr ihrer Veräußerung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen dem Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt (§ 35 Abs. 2 Satz 1, 2 GemHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden. Anhand dieser „Rahmentabelle“ hat die Stadt Bottrop unter Berücksichtigung

der örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen mit den Anschaffungskosten bewertet. Lediglich die erstmalige Bilanzierung für Zwecke der Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bzw. bei den Wertpapieren des Anlagevermögens nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem ausgezahlten Betrag. Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten. Soweit am Stichtag ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis bzw. beizulegender Wert vorgelegen hat, wurde entsprechend dem für das Umlaufvermögen gültigen Niederstwertprinzip auf diesen Wert abgestellt. Die unter den Vorräten ausgewiesenen gemeindlichen Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind oder Bestandteil eines Umlegungsverfahrens sind, wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, höchstens jedoch mit den ihnen beizulegenden Verkehrswerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet worden. Etwaige Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit dem Nennbetrag bewertet worden. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung der Sonderposten wurde bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert sowie Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist (§ 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem zum Abschlussstichtag gültigen Umrechnungskurs in Euro umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW). Nach öffentlichem Recht erhobene Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, wurden bei den Erträgen abgesetzt, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen (§ 19 Abs. 1 GemHVO NRW).

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind, soweit sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten (Wesentlichkeitsgrenze), unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW). Diese Regelung wurde - mit Ausnahme des Vermögens der unselbständigen Stiftungen - auf das städtische Vermögen angewandt.

III. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (AKTIVA)

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>545.532,06 €</u>	<u>504.860,19 €</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Eine Aktivierung erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur dann, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Der Ausweis betrifft entgeltlich erworbene Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware sowie für Betriebssystemsoftware, die dazu bestimmt ist, der Kommune längerfristig zu dienen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	545.532,06 €
Zugänge	95.366,76 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-136.038,63 €
Stand am 31.12.2018	<u>504.860,19 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Trivial- und Spezialsoftware mit Rechnungswerten zwischen 595,00 € und 7.735,00 €. Die Spezifizierung ergibt sich aus dem Inventarisierungsprogramm KAI.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 belaufen sich auf 136.038,63 Euro.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.1.1 Grünflächen	123.737.198,16 €	124.229.069,38 €
<i>davon Grund und Boden von Park- und sonstigen Grünanlagen</i>	<i>58.886.565,59 €</i>	<i>59.503.357,56 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Friedhöfen</i>	<i>18.392.607,25 €</i>	<i>18.303.177,25 €</i>
<i>davon Grund und Boden von sonstigen Sportflächen</i>	<i>3.244.674,09 €</i>	<i>3.269.909,87 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Spielplätzen</i>	<i>8.817.015,32 €</i>	<i>8.817.015,32 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Dauer- und Kleingärten</i>	<i>14.405.490,50 €</i>	<i>14.405.490,50 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Wasserflächen, Teichen</i>	<i>324.288,88 €</i>	<i>403.738,38 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Randflächen, Begleitgrün</i>	<i>28.924,05 €</i>	<i>28.924,05 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Unland</i>	<i>202.725,81 €</i>	<i>202.725,81 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Naturbiotope, Ausgleichsflächen</i>	<i>372.139,00 €</i>	<i>372.139,00 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Gartenland</i>	<i>1.573.637,02 €</i>	<i>1.573.637,02 €</i>
<i>davon Spielgeräte</i>	<i>945.414,09 €</i>	<i>844.433,51 €</i>
<i>davon Festwert Park- und sonstige Grünanlagen</i>	<i>14.914.836,56 €</i>	<i>14.914.836,56 €</i>
<i>davon Straßenbäume</i>	<i>1.628.880,00 €</i>	<i>1.589.684,55 €</i>

Unter den Grünflächen werden neben den gemeindlichen Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen, Kinderspielplätze etc.) gem. § 41 GemHVO NRW auch die auf diesen Flächen vorhandenen abschreibungs- und nicht abschreibungsfähigen Aufbauten wie Einfriedungen, Spielgeräte, Umzäunungen, Straßenbäume u. a. ausgewiesen.

Die Bewertung der auf den Grünflächen befindlichen Parkanlagen und Friedhöfe sowie der Straßenbäume erfolgte - ausgehend von der Eröffnungsbilanz - gem. § 34 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	123.737.198,16 €
Zugänge	878.340,35 €
Abgänge	-174.990,91 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-211.478,22 €
Stand am 31.12.2018	<u>124.229.069,38 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus dem Erwerb von Grundstücken (Parkanlagen, sonstige Grünanlagen, Friedhofsanlagen) i. H. v. 758.124,25 € sowie dem Erwerb von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (Neuanschaffung von Spielgeräten) i. H. v. 120.216,10 € zusammen.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres betreffen diverse Grundstücksflächen im Bereich der Parkanlagen, sonstige Grünanlagen, Friedhofsanlagen i. H. v. insgesamt 126.077,00 €, Spielgeräte i. H. v. 9.718,46 € (Anschaffungskosten 189.900,41 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 180.181,95 €) sowie die Änderung des Festwertes „Straßenbäume“ i. H. v. 39.195,45 €. Ein Teil des sich aus dem Abgang des Grund und Bodens von Grünflächen ergebenden Aufwands i. H. v. 34.206,89 € (Liesenfeldbach - Gesamtaufwand 35.131,33 € abzgl. 78,85 € GuB Infrastrukturvermögen und 845,59 € ant. Straßenvermögen) wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

Die Abschreibungen des Jahres 2017 entfallen in voller Höhe auf die unter den Grünanlagen ausgewiesenen Spielgeräte.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.1.2 Ackerland	7.553.836,38 €	9.118.382,35 €

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	7.553.836,38 €
Zugänge	1.564.545,97 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>9.118.382,35 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus dem Erwerb von drei Grundstücken i. H. v. insgesamt 1.564.545,97 € zusammen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.832.678,30 €	2.832.678,30 €
<i>davon Grund und Boden von Wald/Forsten</i>	<i>1.713.066,69 €</i>	<i>1.713.065,69 €</i>
<i>davon Aufwuchs Wald/Forsten</i>	<i>1.119.612,61 €</i>	<i>1.119.612,61 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	2.832.678,30 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>2.832.678,30 €</u>

Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

	31.12.2017	31.12.2018
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.581.985,41 €	20.109.082,67 €
<i>davon Bauland</i>	<i>6.383.351,96 €</i>	<i>6.383.351,96 €</i>
<i>davon Rohbau-, Bauerwartungsland</i>	<i>3.448.788,00 €</i>	<i>3.448.788,00 €</i>
<i>davon Erbbaugrundstücke</i>	<i>10.749.845,45 €</i>	<i>10.276.942,71 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	20.581.985,41 €
Zugänge	19.329,13 €
Abgänge	-491.877,50 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-354,37 €
Stand am 31.12.2018	<u>20.109.082,67 €</u>

Die Zugänge des Jahres 2018 resultieren aus dem Abschluss eines neuen Erbbaurechtsvertrages der Stadt Bottrop im Bereich des Volksparks Batenbrock. Der vorherige Vertrag war zwischenzeitlich erloschen.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres i. H. v. 491.877,50 € setzen sich aus Vermögensabgängen i. R. von Grundstücksveräußerungen i. H. v. 92.000,00 € (Boyer Markt 20) und dem Abgang von Erbbaurechtsgrundstücken im Bereich des Volksparks Batenbrock zusammen. Ein Teil des sich aus dem Abgang sonstiger unbebauter Grundstücke ergebenden Aufwands i. H. v. 399.877,50 € bzw. Ertrages i. H. v. 38.000,00 € wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

Die Abschreibungen des Jahres belaufen sich auf 354,37 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.914.416,24 €	16.884.142,82 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>1.921.641,05 €</i>	<i>1.921.641,05 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>14.992.775,19 €</i>	<i>14.962.501,77 €</i>

Ausgewiesen werden 16 Kinder- und Jugendeinrichtungen nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	16.914.416,24 €
Zugänge	23.219,10 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	257.379,23 €
Abschreibungen	-310.871,75 €
Stand am 31.12.2018	<u>16.884.142,82 €</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen in voller Höhe einen Anbau am Kindergarten Körnerstraße, der im Berichtsjahr fertig gestellt wurde.

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand belaufen sich auf 310.871,75 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.2.2 Schulen	180.544.267,49 €	175.478.379,00 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>39.603.786,60 €</i>	<i>38.426.298,60 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>140.940.480,89 €</i>	<i>137.052.080,40 €</i>

Ausgewiesen werden Gebäude, selbständige Gebäudebestandteile, Turnhallen und sonstige Gebäude sämtlicher Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen sowie Berufskolleg) der Stadt Bottrop nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	180.544.267,49 €
Zugänge	43.852,97 €
Abgänge	-1.351,34 €
Umbuchungen +/-	-358.252,56 €
Abschreibungen	-4.750.137,56 €
Stand am 31.12.2018	<u>175.478.379,00 €</u>

Die Zugänge i. H. v. 43.852,97 € umfassen die nachträgliche Installation von Sonnenschutzanlagen sowie Anbauten an den folgenden Gebäuden:

• Grundschule Nikolaus-Groß (Sonnenschutz)	6.945,17 €
• Grundschule Johannes Hauptgebäude (Sonnenschutz)	6.584,24 €
• Grundschule Gregor (Sonnenschutz)	13.614,08 €
• Grundschule Ludgerus (Sonnenschutz)	3.799,45 €
• Grundschule Ludgerus (Neubau Anbau)	<u>12.910,03 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>43.852,97 €</u>

Die Abgänge i. H. v. 1.351,34 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten 2.000,00 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 648,66 €) resultieren aus der Korrektur der nachträglichen Herstellungskosten für die Installation eines Sonnenschutzes an der Johannesschule aus dem Jahr 2017.

Die Umbuchungen i. H. v. 358.252,56 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten 918.151,32 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 559.898,76 €) umfassen bilanzielle Änderungen an den folgenden Grundstücken und Gebäuden:

• GuB Braukstr. 263/265 (jetzt: GuB Wohnbauten)	-459.072,00 €
• Glückaufstr. 2/4 (jetzt: GuB Wohnbauten)	-283.262,40 €
• GuB Tannenstr. 43 (jetzt: GuB Wohnbauten)	-435.153,60 €
• Gebäude Grundschule Albrecht-Dürer (jetzt: Wohngebäude)	-896.948,49 €
• Grundschule Nikolaus-Groß (Sonnenschutz)	13.553,50 €
• Grundschule Ludgerus (Neubau Anbau)	<u>1.702.630,43 €</u>
<i>Summe Umbuchungen</i>	<u>...-358.252,56 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand belaufen sich auf 4.750.137,56 €. Darüber hinaus haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.2.3 Wohnbauten	21.494.694,37 €	22.869.746,07 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>5.542.957,17 €</i>	<i>6.720.445,17 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>15.951.737,20 €</i>	<i>16.149.300,90 €</i>

Ausgewiesen werden Wohngebäude und Bauten, die den Wohngebäuden gleichgestellt sind nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	21.494.694,37 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	2.074.436,49 €
Abschreibungen	-699.384,79 €
Stand am 31.12.2018	<u>22.869.746,07 €</u>

Die Umbuchungen des Jahres 2018 (Anschaffungs- und Herstellungskosten 2.634.335,25 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 559.898,76 €) umfassen Grundstücksflächen, die neu vermessen und einer neuen Nutzungsart zugeführt wurden sowie Gebäude, die saniert wurden bzw. einer neuen Nutzung unterliegen und setzen sich wie folgt zusammen:

• GuB Braukstr. 263/265 (ehem. GuB Schulen)	459.072,00 €
• Glückaufstr. 2/4 (ehem. GuB Schulen)	283.262,40 €

• GuB Tannenstr. 43 (ehem. GuB Schulen)	435.153,60 €
• Gebäude Grundschule Albrecht-Dürer (ehem. Schulgebäude)	<u>896.948,49 €</u>
<i>Summe Umbuchungen</i>	<u>2.074.436,49 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 699.384,79 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.067.861,52 €	50.039.770,51 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>11.338.413,20 €</i>	<i>11.338.413,20 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>38.729.448,32 €</i>	<i>38.701.357,31 €</i>

Ausgewiesen werden Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bzw. Gebäudebestandteile sowie Bauten, die den Gebäuden gleichgestellt sind nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	50.067.861,52 €
Zugänge	110.201,09 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	1.672.926,16 €
Abschreibungen	-1.811.218,26 €
Stand am 31.12.2018	<u>50.039.770,51 €</u>

Die Zugänge i. H. v. 110.201,09 € umfassen Baumaßnahmen an den folgenden Gebäuden:

• FW Stadtmitte Übungshalle (Sonnenschutz)	3.205,86 €
• FW Stadtmitte Fahrzeughalle (Neubau)	104.663,31 €
• FW Stadtmitte Carport (Neubau)	<u>2.331,92 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>110.201,09 €</u>

Die Umbuchungen des Jahres resultieren in voller Höhe aus dem in 2018 fertig gestellten Neubau einer Fahrzeughalle an der FW Stadtmitte. Der Betrag war im Vorjahr in der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verbucht.

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand belaufen sich auf 1.811.218,26 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.117.574,68 €	97.140.327,24 €

Ausgewiesen werden sämtliche Grundstücke, auf denen sich das Straßennetz, Wege, Plätze oder Verkehrslenkungsanlagen der Stadt Bottrop befinden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	97.117.574,68 €
Zugänge	23.039,56 €
Abgänge	-287,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>97.140.327,24 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

• Grundstückserwerbe des laufenden Haushaltsjahres	15.356,46 €
• Grundstückserwerbe aus Vorjahren - nachträgliche Anschaffungskosten	475,60 €
• <u>unentgeltliche</u> Grundstücksübertragungen	400,00 €
• GuB-Entnahme vom BSBB - Restfläche ehem. Sportplatz Ludgeristraße	276,89 €
• Zugänge aus dem Umlaufvermögen	<u>6.530,61 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>23.039,56 €</u>

Für die unentgeltlich auf die Stadt Bottrop übertragenen Grundstücke wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres resultieren aus der Veräußerung von zwei Grundstücksteilflächen an die Emschergenossenschaft im Bereich des Liesenfeldbachs. Der sich aus dem Abgang des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergebende Aufwand wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.538.868,39 €	13.337.876,80 €

Als Ingenieurbauwerke wurden insbesondere die Brücken, Stütz- und Lärmschutzbauwerke erfasst und bewertet. Am Stichtag befanden sich insgesamt 66 Ingenieurbauwerke in der Baulast der Stadt Bottrop.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	13.538.868,39 €
Zugänge	52.557,74 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-253.549,33 €
Stand am 31.12.2018	<u>13.337.876,80 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen nachträgliche Herstellungskosten für die in 2011 errichtete Brücke an der Horster Straße über die Gleise der Deutschen Bahn (Ausbau Horster Straße, 2. Bauabschnitt) i. H. v. 25.979,05 € und für die in 2002 errichtete Brücke an der Batenbrockstraße über die Gleise der Deutschen Bahn i. H. v. 26.578,69 €.

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand sämtlicher Ingenieurbauwerke belaufen sich auf 253.549,33 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	<u>3,00 €</u>	<u>3,00 €</u>

Ausgewiesen werden 3 Anschlussgleise der Stadt Bottrop, die bereits vollständig abgeschrieben sind. Veränderungen durch Zu- oder Abgänge im laufenden Haushaltsjahr waren nicht zu verzeichnen. Die Streckenabschnitte werden mit dem Erinnerungswert fortgeschrieben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>135.576.339,96 €</u>	<u>139.465.533,57 €</u>

Ausgewiesen werden sämtliche Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Bottrop. Sämtliche Vermögenswerte sowie die damit verbundenen Sonderposten werden in einer Nebenbuchhaltung durch den Fachbereich Tiefbau verwaltet.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	135.576.339,96 €
Zugänge	3.812.084,69 €
Abgänge	-65.830,75 €
Umbuchungen +/-	3.646.942,20 €
Abschreibungen	-3.504.002,53 €
Stand am 31.12.2018	<u>139.465.533,57 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

- *Aktivierung von Auszahlungen für Investitionsvorgänge des Berichtsjahres, die bereits in der Schlussbilanz 2017 unter der Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden:*

– Kanalerneuerung Rheinbabenstraße	401.565,05 €
– Kanalerneuerung Im Brahmkamp westl. Teil	90.711,25 €
– Kanalerneuerung EZG 18 In der Welh. Mark 2 - 1. BA	1.615.877,43 €
– Kanalerneuerung EZG 05 Holtfortstraße	606.970,06 €
– Kanalerneuerung EZG 05 Am Venn/Liebrechtstraße	625.122,34 €
– Kanalerneuerung EZG 08 Gladbecker-/Friedrich-Ebert-Straße	158.909,43 €
– Grund- und Regenwasserkanal Stellmacher-/Gerberstraße	86.384,67 €

- *Aktivierung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionsmaßnahmen, die bereits zum 31.12.2017 aktiviert waren:*

– Kanalerneuerung Maybachweg	14.489,71 €
– Kanalerneuerung Im Scheierbruch/Alsenstraße	109.909,10 €
– Kanalerneuerung Danziger Straße	31.482,07 €
– Kanalerneuerung In Boymannsheide/Im Dorbusch/Horster Straße 2. BA	27.518,27 €
– Kanalerneuerung Siedlung Welheim Entwässerungsgraben	21.301,30 €
– Renovation EZG 05 Kirchschemmsbach Süd	9.032,32 €
– EZG 22 Berne (Oskar-/Berne-/Haßlacherstraße)	6.513,95 €
– diverse Maßn. mit nachtr. Herstellungskosten von unter 5.000,00 €	<u>6.297,74 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>3.812.084,69 €</u>

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres i. H. v. 65.830,75 € stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Kanälen im Bereich des Liesenfeldbachs an die Emschergenossenschaft bzw. mit der Korrektur von Anschaffungskosten aufgrund eines Erstattungsanspruchs seitens der Stadt Bottrop an das ausführende Bauunternehmen.

Für die im Jahr 2017 noch nicht fertig gestellten bzw. abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind bereits Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die entgeltliche Inanspruchnahme von Fremdleistungen oder durch die Erbringung von Eigenleistungen entstanden. Die Fertigstellung erfolgte erst im Verlauf des Berichtsjahres 2018. Soweit Sachanlagen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzposten „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Mit der Fertigstellung bzw. Beendigung der Investitionsmaßnahme im Jahr 2018 erfolgt eine Umbuchung der bisher als Anlagen im Bau ausgewiesenen Herstellungskosten und geleisteten Anzahlungen. Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Umbuchung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionsvorgänge des Berichtsjahres, die bereits in der Schlussbilanz 2017 unter der Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden:*
-

- Kanalerneuerung Rheinbabenstraße	19.505,49 €
- Kanalerneuerung Im Brahmkamp westl. Teil	12.518,78 €
- Kanalerneuerung EZG 18 In der Welh. Mark 2 - 1. BA	3.130.344,95 €
- Kanalerneuerung EZG 05 Holtfortstraße	247.030,47 €
- Kanalerneuerung EZG 05 Am Venn/Liebrechtstraße	53.917,09 €
- Kanalerneuerung EZG 08 Gladbecker-/Friedrich-Ebert-Straße	4.497,11 €
- Grund- und Regenwasserkanal Stellmacher-/Gerberstraße	177.836,38 €
- Kanalerneuerung Maybachweg	<u>1.291,93 €</u>
<i>Summe Umbuchungen</i>	<u>3.646.942,20 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Vermögensgegenstände der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 3.504.002,53 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	121.513.270,41 €	114.001.456,63 €
<i>davon Gemeindestraßen</i>	<i>71.056.466,05 €</i>	<i>64.352.273,53 €</i>
<i>davon Kreisstraßen</i>	<i>8.212.800,50 €</i>	<i>7.578.177,48 €</i>
<i>davon Landesstraßen</i>	<i>23.450.180,35 €</i>	<i>23.390.496,88 €</i>
<i>davon Märkte</i>	<i>2.288.249,77 €</i>	<i>2.207.918,50 €</i>
<i>davon Parkeinrichtungen</i>	<i>1.534.128,32 €</i>	<i>1.387.887,37 €</i>
<i>davon Verkehrslenkungseinrichtungen</i>	<i>1.125.849,86 €</i>	<i>1.208.215,16 €</i>
<i>davon Beleuchtungsanlagen (teilw. Festwert)</i>	<i>12.105.108,62 €</i>	<i>12.101.344,37 €</i>
<i>davon Verkehrseinrichtungen (teilw. Festwert)</i>	<i>1.740.486,94 €</i>	<i>1.775.143,34 €</i>

Bei der Bewertung der Straßen, Wege und Plätze in Bottrop erfolgte - trotz sachgerechter Differenzierung nach ihren verschiedenen Schichten - keine Unterscheidung in Verschleißschicht, Tragschicht und Unterbau, da diese einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang und somit eine Bewertungseinheit bilden.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde für die Beleuchtungsanlagen (nur Straßenbeleuchtung) sowie die Verkehrseinrichtungen (Straßenschilder etc., Buswartehäuschen) mit Ausnahme der Ampeln und Hinweisbeschilderung von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten (§ 34 GemHVO NRW) Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	121.513.270,41 €
Zugänge	1.600.522,38 €
Abgänge	-208.768,82 €
Umbuchungen +/-	396.640,12 €
Abschreibungen	<u>-9.300.207,46 €</u>
Stand am 31.12.2018	<u>114.001.456,63 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen:

- Neuausbau Heimannstraße 1.315,47 €
- Neuausbau Am Quellenbusch 169.982,33 €

Kreisstraßen:

- Neuausbau Vossundern 1.018,09 €

Landesstraßen:

- Neuausbau Gladbecker Straße 1.007.807,19 €

Verkehrslenkungseinrichtungen:

- Umrüstung von Lichtsignalanlagen/Steuergeräten 379.163,37 €
- Verkehrseinrichtungen 41.235,93 €

Summe Zugänge 1.600.522,38 €

Die Abgänge des Berichtsjahres i. H. v. 208.768,82 € (Anschaffungskosten 366.410,89 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 157.642,07 €) resultieren aus Abgängen aufgrund einer Teilerneuerung der Gladbecker Straße. Ferner wurde ein Teilabgang i. R. einer Grundstücksveräußerung im Bereich der Liesenfeldstraße verbucht, bei der die abgehenden Grundstücksflächen der Nutzungsart „Straßennetz mit Wegen, Plätzen oder Verkehrslenkungsanlagen“ zugeordnet waren. Ein Teil des sich aus dem Abgang des Straßenvermögens ergebenden Aufwands i. H. v. 51.567,68 € (Gladbecker Straße) bzw. 845,59 € (Liesenfeldbach - Gesamtaufwand 35.131,33 € abzgl. 78,85 € GuB Infrastrukturvermögen und 34.206,89 € GuB Grünflächen) wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

Für die im Jahr 2017 noch nicht fertig gestellten bzw. abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Straßen, Wege und Plätze sind bereits Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die entgeltliche Inanspruchnahme von Fremdleistungen oder durch die Erbringung von Eigenleistungen entstanden. Die Fertigstellung erfolgte erst im Verlauf des Berichtsjahres 2018. Soweit Sachanlagen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzposten „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Mit der Fertigstellung bzw. Beendigung der Investitionsmaßnahme im Jahr 2018 erfolgt eine Umbuchung der bisher als Anlagen im Bau ausgewiesenen Herstellungskosten und geleisteten Anzahlungen.

Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionsvorgänge des Berichtsjahres, die bereits in der Schlussbilanz 2017 unter der Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden:

Gemeindestraßen:

- Neuausbau Gladbecker Straße 396.640,12 €
- Summe Umbuchungen* 396.640,12 €
-

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 9.300.207,46 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.488.745,28 €	1.425.727,79 €
<i>davon Brunnenanlagen</i>	<i>282.042,79 €</i>	<i>248.782,22 €</i>
<i>davon Lärmschutzbauwerke</i>	<i>1.206.702,49 €</i>	<i>1.176.945,57 €</i>

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen Aufbauten und Gebäude des Infrastrukturvermögens, die nicht den Bilanzpositionen 1.2.3.1 bis 1.2.3.5 zugeordnet werden können. Insbesondere handelt es sich hier um Brunnenanlagen und Lärmschutzbauwerke, die auf städtischen Plätzen errichtet wurden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	1.488.745,28 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-63.017,49 €
Stand am 31.12.2018	<u>1.425.727,79 €</u>

Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens belaufen sich auf 63.017,49 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	352.828,36 €	266.359,00 €

Ausgewiesen werden Gebäude und Bauten der Stadt Bottrop, die auf Grundstücken errichtet wurden, die nicht im Eigentum der Stadt Bottrop stehen. Der Ausweis am Stichtag entfällt auf die Büchereizweigstelle Boy (Grundstück im Eigentum des Bundesvermögensamtes), den Parkstreifen an der Kirchhellener Straße zwischen Overbeckstraße und Schubertstraße (Grundstück im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie auf Flüchtlingsunterkünfte in Bottrop-Kirchhellen „Auf der Bredde“ (Grundstück im

Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und der Kath. Kliniken Emscher-Lippe GmbH - KKEG).

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	352.828,36 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-86.469,36 €
Stand am 31.12.2018	<u>266.359,00 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Bauten auf fremden Grund und Boden belaufen sich auf 86.469,36 €.

1.2.5 Kunstgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>22.699.563,27 €</u>	<u>22.816.563,27 €</u>

Diese Bilanzposition enthält sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände, die für die Kulturpflege bedeutsam sind. Der Kunstbesitz setzt sich aus Kunstwerken, Kunstgegenständen und Skulpturen sowie Gegenstände des Museums für Ur- und Ortsgeschichte zusammen. Das Stadtarchiv bzw. die Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Bottrop wurden unter Anwendung der Bewertungsregelungen des § 55 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW jeweils mit einem Erinnerungswert von je 1,00 € bewertet.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	22.699.563,27 €
Zugänge	117.000,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>22.816.563,27 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Ankauf eines Kunstwerks von Jerry Zeniuk	40.000,00 €
Schenkung von 11 Kunstwerken von Claus Goedicke	22.000,00 €
Schenkung einer Bergmannstatue durch die RAG	<u>55.000,00 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>117.000,00 €</u>

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2017	31.12.2018
1.2.6 Maschinen technische Anlagen und Fahrzeuge	9.906.930,35 €	9.458.754,71 €
<i>davon Maschinen</i>	<i>177.912,42 €</i>	<i>225.156,34 €</i>
<i>davon technische Anlagen</i>	<i>1.468.568,93 €</i>	<i>1.421.718,23 €</i>
<i>davon Betriebsvorrichtungen</i>	<i>494.009,84 €</i>	<i>446.529,82 €</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>	<i>7.766.439,16 €</i>	<i>7.365.350,32 €</i>

Der Ausweis betrifft alle Maschinen und maschinelle Anlagen, wie z. B. Kehrsaugmaschinen, Hubstapler, Vibrationsplatten, mobile Verkehrsrädergerätee usw., die unmittelbar der Leistungserstellung der jeweiligen Verwaltungseinheit dienen. Darüber hinaus werden sämtliche im Eigentum der Stadt Bottrop stehenden Fahrzeuge ausgewiesen. Hierzu gehören gleichermaßen die Spezialfahrzeuge, z. B. der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	9.906.930,35 €
Zugänge	1.271.899,92 €
Abgänge	-117.230,75 €
Umbuchungen +/-	37.318,40 €
Abschreibungen	-1.640.163,21 €
Stand am 31.12.2018	<u>9.458.754,71 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen:

• 2 Sandreiniger	36.966,58 €
• 1 Zwei-Deck-Siebanlage	<u>27.132,00 €</u>
<i>Summe Zugänge Maschinen</i>	<u>64.098,58 €</u>

Technische Anlagen:

• 22 Sirenen für den Katastrophenschutz	229.209,80 €
• 1 Brandmeldesystem	7.689,96 €
• 1 Digitales Alarmierungssystem	37.569,49 €
• 1 Klimaanlage	<u>9.016,88 €</u>
<i>Summe Zugänge technische Anlagen</i>	<u>283.486,13 €</u>

Fahrzeuge

• 1 Anhänger Einachs-/Dreiseitenkipper	6.957,93 €
• 1 Aufsitzmäher ECHO A416 KAWA	11.508,20 €
• 1 Bagger SV 08 (Gebrauchtfahrzeug)	14.875,00 €
• 1 Baumdienst-Anhänger mit Kranaufbau	113.097,60 €

• 1 Cargobike Butchers & Bicycles MK1-E	5.400,00 €
• 1 Fahrrad Bergamont E-Ville Deore	2.700,00 €
• 1 Ford Ka (Gebrauchtfahrzeug)	1.250,00 €
• 2 Hustler Zero-Turn-Mäher	28.721,01 €
• 1 John Deere Gator TS 4x2	12.495,00 €
• 6 Null-Wendekreismäher Wright	81.753,00 €
• 1 KIA Soul EV	27.512,00 €
• 1 Maschinentransportanhänger Einachser	2.848,31 €
• 4 Mannschaftstransportwagen Mercedes Benz 114 CDI Vito	228.517,71 €
• 2 Notarzt-Einsatzfahrzeuge VW Touareg	162.017,60 €
• 1 Piaggio Porter Maxxi Kipper	21.348,60 €
• 1 Renault Twingo Limited 2018	9.990,00 €
• 1 Renault ZOE Intens	30.824,00 €
• 1 Tandemwalze Wacker RD18	21.924,56 €
• 1 Teleskopstapler Manitou MT625HA Comfort	83.781,95 €
• 1 Weidemann Hoftrac 1380	39.603,20 €
• techn. Nachrüstung diverser Fahrzeuge	<u>17.189,54 €</u>
<i>Summe Zugänge Fahrzeuge</i>	<u>924.315,21 €</u>
<i>Summe Zugänge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<u>1.271.899,92 €</u>

Die Abgänge i. H. v. insgesamt 117.230,75 € (Anschaffungskosten 331.157,81 € abzgl. ant. Abschreibung 213.927,06 €) des laufenden Haushaltsjahres betreffen diverse Fahrzeuge, die veräußert oder verschrottet wurden.

Die Umbuchungen i. H. von 37.318,40 € umfassen eine Maschine (Verkehrskamera), die im Vorjahr irrtümlicherweise unter der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.640.163,21 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.770.542,92 €	12.853.602,01 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der gesamten städtischen Verwaltung wie Büros, Werkstätten (einschl. der erforderlichen Werkzeuge), der Schulen (Grund- und Fachausstattung), der Bibliotheken sowie der sonstigen städtischen Einrichtungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind entsprechend der unter Punkt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ gemachten Ausführungen erfasst und bewertet worden. Unter Bezugnahme auf das Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW wurden für die nachfolgend genannten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte gebildet:

• Grund- und Fachausstattung Schulen	7.438.511,33 €
• Bücher/Medien (Stadtbücherei inkl. Zweigstellen)	991.935,00 €
• Dienst- und Schutzkleidung (Feuerwehr)	335.166,00 €
• PC-Ausstattung	321.767,13 €
• Atemschutzgeräte	180.700,00 €
• Grund- und Fachausstattung der Kindertageseinrichtungen	192.751,33 €
• Feuerlöscher	71.500,00 €
• Feuerweherschläuche	39.800,00 €
• Netzwerkausstattung	24.709,33 €
<i>Summe Festwerte</i>	<u>9.596.840,12 €</u>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	12.770.542,92 €
Zugänge	1.179.994,68 €
Abgänge	-1.860,83 €
Umbuchungen	-37.318,40 €
Abschreibungen	-1.057.756,36 €
Stand am 31.12.2018	<u>12.853.602,01 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres i. H. v. 1.179.994,68 € setzen sich aus 478 Vermögensgegenständen bzw. Sachgesamtheiten mit Anschaffungskosten zwischen 490,01 € (GFK-Behälter 400 L) und 86.237,94€ (Leica Scan Station P30 System) im Gesamtwert von 782.331,22 € sowie aus Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten unterhalb von 410,00 € (GWG) im Gesamtwert von 397.663,46 € zusammen.

Die Abgänge i. H. v. 1.860,83 € (Anschaffungswert 406.529,33 € abzgl. ant. Abschreibungen i. H. v. 404.668,50 €) infolge von Veräußerungsvorgängen, Diebstahl und Verschrottung wegen Vollverschleißes betreffen u. a. Laubbläser, Sichelmäher, Drucker, Notebooks, Schreibtische, Aktenschränke, Rasenmäher und Motorsägen.

Die Umbuchungen i. H. von -37.318,40 € umfassen eine Maschine (Verkehrskamera), die im Vorjahr irrtümlicherweise unter der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen wurde und nunmehr in die korrekte Bilanzposition 1.2.6 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ umgebucht wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.057.756,36 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.800.138,16 €	33.267.961,37 €
<i>davon geleistete Anzahlungen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Anlagen im Bau</i>	<i>24.800.138,16 €</i>	<i>33.267.961,37 €</i>

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich zum Bilanzstichtag in der Herstellung befanden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	24.800.138,16 €
Zugänge	16.401.790,31 €
Abgänge	-243.895,46 €
Umbuchungen +/-	-7.690.071,64 €
Stand am 31.12.2018	<u>33.267.961,37 €</u>

Die nach der jeweiligen Bilanzposition der Investitionsmaßnahme kumulierten Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Ankauf GuB und Planung Grünflächen 29.177,20 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Kinder- und Jugendeinrichtungen 103.303,79 €
- Schulen 2.684.674,79 €
- Wohngebäude 268.831,82 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 6.619.257,48 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

- Grund und Boden Infrastrukturvermögen 7.865,72 €
- Kanäle 4.851.589,39 €
- Straßen, Wege, Plätze 1.634.991,71 €

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

196.986,61 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.111,80 €

Summe Zugänge

16.401.790,31 €

Aufgrund der Fertigstellung verschiedener bereits in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unter den „Anlagen im Bau“ ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen konnte eine Umbuchung der nachfolgend zusammengefassten Vermögensbereiche erfolgen. Die entsprechenden Zugänge im Sachanlagenvermögen sind dort jeweils hinreichend als Umbuchung erläutert:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	257.379,23 €
1.2.2.2 Schulen	1.716.183,93 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.672.926,16 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.646.942,20 €
1.2.3.5 Straßen, Wege und Plätze	<u>396.640,12 €</u>
Summe Umbuchungen	<u>7.690.071,64 €</u>

Die Abgänge des Jahres 2018 i. H. v. insgesamt 243.895,46 € entfallen i. H. v. 240.730,74 € auf die Sanierungsmaßnahme des historischen Rathauses Bottrop. I. R. dieser Maßnahme wurden die im Rathaus untergebrachten Organisationseinheiten auf Interimsstandorte verteilt. Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts nach Fertigstellung der Sanierung werden nicht alle Organisationseinheiten wieder in das Rathaus zurückkehren, so dass einige Bereiche in den als Interimslösung angedachten Gebäuden verbleiben werden. Die daraus resultierenden Kosten für Umbauten und Umzüge sind nicht mehr der Sanierungsmaßnahme zuzuordnen und wurden somit ausgebucht. Der Restbetrag i. H. v. 3.164,72 € entfällt auf Planungsleistungen i. R. des Bebauungsplans 82 Vossundern, da ein weiterer Ausbau nicht mehr vorgesehen ist.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Stichtag setzt sich (strukturiert nach der jeweiligen Bilanzposition) wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- Software Dienstplan 9.258,20 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Badensee Töttelberg 92.751,65 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Jugendfreizeitstätte Kirchhellen 146.854,79 €
 - Sekundarschule Kirchhellen 5.972.745,50 €
 - Ersatzgebäude Bauhof Werkstraße 3.651.225,27 €
 - Sanierung Siedlung Borsigweg 284.099,72 €
 - Umbauten Berufskolleg 76.001,48 €
 - Energetische Sanierung Rathaus 8.535.931,05 €
 - OGS Astrid-Lindgren-Schule 358.836,17 €
 - Erweiterung Museum Quadrat 997.976,41 €
 - Sanierung Hauptschule Kirchhellen 743.158,96 €
 - Erweiterung Kulturzentrum (IC 2017) 240.925,56 €
 - Div. Maßnahmen im Einzelwert bis 50.000,00 € 156.312,80 €
 - Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte* 21.164.067,71 €
-

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

• Alter Postweg (Tausch)	197,72 €
• Gahlener Straße (Ankauf)	7.939,08 €
• Hemmers Pöhlken (Übertragung)	<u>13.499,50 €</u>
<i>Summe Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	<u>.....21.636,30 €</u>

1.2.3.2 Brücken:

• Geh-/Radwegbrücke Prosperwäldchen	40.837,90 €
• Brücke Ebelstraße	<u>666,38 €</u>
<i>Summe Brücken</i>	<u>.....41.504,28 €</u>

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:

• Regenrückhaltebecken Raiffeisenstr.	119.159,09 €
• Kanalsanierung An der Berufsschule	147.446,08 €
• Kanalsanierung EZG 21 Ebel	256.813,81 €
• Nachtigallental	293.756,65 €
• Kanalerneuerung Holbeinstraße	139.668,85 €
• Kanalerneuerung Prosperstraße	1.847.803,05 €
• Erschließung B-Plan 36 Gewerbegebiet Brandenheide	87.574,66 €
• Pumpwerk Im Brinkmannsfeld	85.550,10 €
• Im Brahmkamp östl.	113.751,01 €
• Kanal EZG 26 Siepenstraße	1.833.095,97 €
• Druckentwässerung Overhagen/Im Kamp	108.319,42 €
• EZG 08 Friedrich-Ebert-/Lukas-Cranach-Straße	369.648,43 €
• Osselbruchweg Hauptkanal	403.741,08 €
• Div. Maßnahmen im Einzelwert bis 50.000,00 €	<u>1.096.650,01 €</u>
<i>Summe Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	<u>6.902.978,21 €</u>

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:

Erschließung B-Plan Tappenhof	2.422.596,74 €
Gewerbepark Flugplatz Schwarze Heide	231.264,02 €
Projekt Ruhrpilot	109.957,15 €
Lehmkuhle	107.244,97 €
Erschließung B-Plan 94 westl. Gartenstraße	287.451,66 €
Parkplatz Bahnhofstraße	86.373,78 €
Erschließung B-Plan 36 Brentanostraße	99.413,01 €
Stadteingang Essener Straße: Rad- und Gehweg, Grünfläche	56.142,89 €
Ausbau Horster Straße 5. BA	68.871,54 €
Innovation-City 2012 - Trapez	89.469,30 €
B-Plan 2.10 Ludgeristraße	113.885,05 €
Schneiderstraße	119.867,22 €
In der Welheimer Mark	338.056,21 €
div. Einzelmaßnahmen im Einzelwert bis 50.000,00 €	<u>517.359,05 €</u>
<i>Summe Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<u>4.647.952,59 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

- Karbondiorama (Dreidimensionale Lycopoden-Rekonstruktionen) 62.381,00 €

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

- 2 Rettungstransportwagen 121.975,00 €
- Notstromaggregat Rathaus 55.992,59 €
- Einrichtung E-Landestationen 30.218,81 €
- Erweiterung Notruf eCall 50.680,91 €
- Digitalfunkanlage 10.074,80 €

Summe Maschinen, technische Anlagen Fahrzeuge 268.942,11 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Ergometer 3.668,37 €
- 2 Motorsensen 1.443,43 €
- Herstellung Möbel Museum für Ur- und Ortsgeschichte 51.377,52 €

Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung 56.489,32 €

Stichtagsbestand geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau 33.267.961,37 €

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte der Gemeinde ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder dem Geschäftsbetrieb zu den Betrieben der Gemeinde sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen sollen.

Bei dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen angesetzt.

Die Bewertung der Zu- und/oder Abgänge des laufenden Geschäftsjahres erfolgt nach Maßgabe der Wertansätze für Vermögensgegenstände gem. § 33 GemHVO NRW mit den Anschaffungskosten.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Finanzanlagen werden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW bewertet. Finanzanlagen unterliegen keiner Abnutzung, insoweit entfällt die Maßgabe der planmäßigen Abschreibungen. Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind allerdings außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes ist kein konkreter Zeithorizont vorgegeben, in dem z. B. Preisnotierungen für die Bestimmung des Wertansatzes zu ermitteln sind. Das pflichtgemäße Ermessen zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfällt bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Von einer vorübergehenden Wertminderung kann

dabei ausgegangen werden, wenn zu erwarten ist, dass innerhalb der Nutzungszeit die Wertminderung wieder entfällt und die eingetretene Wertminderung auch nicht von langfristiger Natur ist. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Wertminderung lediglich auf der Grundlage eines Jahresfehlbetrages der jeweiligen Finanzanlage eingetreten ist.

Soweit sich Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ergeben haben, wurden diese nach Maßgabe des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Weitere Hinweise und Erläuterungen - soweit sie sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop beziehen - ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht des Jahres 2018.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.740.770,24 €	9.724.034,23 €

Bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich um solche Unternehmen, auf die die Stadt Bottrop einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wurde in der Regel dann angenommen, wenn die Stadt Bottrop an dem Unternehmen einen Anteil von mehr als 50,0 % innehat.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	9.740.770,24 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen (außerplanmäßig - ergebniswirksam)	-16.736,01 €
Stand am 31.12.2018	<u>9.724.034,23 €</u>

Folgende Anteile an verbundenen Unternehmen wurden bilanziert:

• Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)	9.644.625,54 €
• Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i. L. (GSB)	<u>79.408,69 €</u>
	<u>9.724.034,39 €</u>

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Für den hier ausgewiesenen Anteil der Stadt Bottrop an der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i. L. wurde bereits mit Beschluss des Rates der Stadt Bottrop in der Sitzung vom 24.09.2013 sowie aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH vom 17.10.2013 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Zum Liquidator wurde der Steuerberater Herr Thomas Lefarth, Bottrop bestellt. Die Liquidation war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bottrop noch nicht vollständig abgewickelt. Der letzte aufgestellte

Jahresabschluss der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i. L. erfolgte zum Stichtag 31.12.2018. Das zu diesem Stichtag ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 99.805,42 €. Mit Datum vom 29.04.2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt, in der die vorläufige Schlussrechnung vorgestellt wurde. Das verteilbare Vermögen der Gesellschaft wurde mit 96.120,14 € beziffert. Durch den Austritt eines Gründungsgesellschafters mit Wirkung zum 31.12.2013 hat sich der Anteil der Stadt Bottrop am Aufteilungsvermögen abweichend von der ursprünglichen Beteiligungsquote i. H. v. 74,77 % auf 84,30 % (= 81.029,28 €) erhöht. Infolge der noch nicht vollständig abgewickelten Liquidation wurde für die noch nicht absehbaren Kosten der Liquidation ein Risikoabschlag auf das anteilige verteilbare Vermögen i. H. v. 1.620,59 € (2,0 %) vorgenommen. Der Beteiligungswert hat sich somit unter Berücksichtigung der genannten Umstände zum Stichtag um 16.736,01 € auf 79.408,69 € reduziert. In Höhe dieses Betrages wurde eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW vorgenommen.

1.3.2 Beteiligungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Beteiligungen	3.000.178,12 €	3.007.681,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden Unternehmenswerte ausgewiesen, bei denen ein Beteiligungsanteil von mehr als 20,0 % besteht bzw. ein dauerhafter Bindungswille vorhanden ist.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	3.000.178,12 €
Zugänge	709.768,83 €
Abgänge	-713.739,96 €
Abschreibungen (außerplanmäßig - ergebniswirksam)	-493,12 €
Zuschreibungen (außerplanmäßig - ergebniswirksam)	11.967,19 €
Stand am 31.12.2018	<u>3.007.681,06 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen in voller Höhe auf eine Beteiligung der Stadt Bottrop an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH.

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Rat der Stadt Bottrop mehrheitlich die vorgeschlagene organisatorische Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften Mattlerbusch, Vonderort, Nienhausen sowie Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“ (FMR mbH) im Rahmen einer Verschmelzung beschlossen.

Mit Datum vom 22.06.2017 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen der Verschmelzung zugestimmt.

Mit Wirkung zum 30.06.2017 wurde der Verschmelzungsvertrag mit der Urkundenrollen-Nr. 519/2017 vor dem Notar Dr. Klaus-Peter Lindow, Essen geschlossen und die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH mit Datum vom 17.07.2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum (HRB 704) eingetragen.

Durch den verschmelzungsbedingten Anteilstausch - nämlich die Gewährung von Anteilen an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH als Gegenleistung für den Untergang der Beteiligung an der Revierpark Vonderort GmbH - liegt ein Tauschgeschäft vor. Der Buchwert der städtischen Beteiligung an der Revierpark Vonderort GmbH im Zeitpunkt der Verschmelzung zum 30.06.2017 betrug 709.768,83 € (Bewertungsstand städtische Bilanz: 31.12.2017).

Gem. § 33 Abs. 2 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Unter Anwendung der Regelungen des § 13 Abs. 1 UmwStG stellt der Buchwert der im Verschmelzungsprozess untergegangenen Beteiligung an der Revierpark Vonderort GmbH die Anschaffungskosten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH dar.

Die Abgänge des Berichtsjahrs entfallen in Höhe von 709.768,83 € auf die Beteiligung der Stadt Bottrop an der Revierpark Vonderort GmbH, die im Rahmen der Verschmelzung auf die der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH übergegangen ist. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Geschäftsanteil an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH im Nominalwert von 1.278,23 € (5,00 %) veräußert. Der Buchwert des veräußerten Anteils im Zeitpunkt des Verkaufs belief sich auf 3.971,13 €.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Beteiligungen wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Im Berichtsjahr lagen die Voraussetzungen für die Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW bei der Beteiligung am Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (-493,12 €) vor.

Demgegenüber sind für die Beteiligungen an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung teilweise weggefallen. Aus diesem Grunde wurde eine Zuschreibung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW i. H. v. 11.967,19 € vorgenommen. Die Ab- bzw. Zuschreibungen wurden über die Ergebnisrechnung dargestellt.

Folgende Beteiligungen wurden am Stichtag bilanziert:

• Vestische Straßenbahnen GmbH	1.865.535,47 €
• Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	709.768,83 €
• GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	218.406,98 €
• Zweckverband VRR	92.812,38 €
• Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe Bottrop	51.129,19 €
• Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	46.913,12 €
• Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00 €
• Innovation City Management GmbH	2.500,00 €
• Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	2.228,75 €
• Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH	1.382,34 €
• d-NRW AöR	1.000,00 €
• WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	1,00 €
• Gründerzentrumsgesellschaft Proper III mbH	1,00 €
• Studieninstitut Emscher-Lippe	1,00 €
• Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“	1,00 €
	<u>3.007.681,06 €</u>

1.3.3 Sondervermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sondervermögen	<u>23.963.728,99 €</u>	<u>30.941.384,99 €</u>

Unter dem Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 GO NRW wird lediglich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ausgewiesen.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	23.963.728,99 €
Zugänge	313.000,00 €
Abgänge	-25.512,67 €
Zuschreibung (außerplanmäßig - Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)	6.690.168,67 €
Stand am 31.12.2018	<u>30.941.384,99 €</u>

Die Bewertung des Sondervermögens erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Grundlage der Bewertung war im Wesentlichen das im dortigen Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital auf den 31.12.2017.

Die Zugänge des laufenden Jahres entfallen in voller Höhe auf eine Einzahlung zur Verstärkung des Betriebskapitals des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes durch die Stadt Bottrop.

Die Abgänge i. H. v. 25.512,67 € entfallen auf die Entnahme von Grundstücksflächen durch die Stadt Bottrop. Im Zuge des Verkaufs von Grundstücksflächen der ehemaligen Sportanlage Fuhlenbrock durch die Stadt Bottrop für den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wurden Teilflächen infolge einer Nutzungsänderung den öffentlichen Verkehrsflächen zugerechnet und somit in das Hoheitsvermögen der Stadt Bottrop zurückgeführt.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Sondervermögen wurde dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. In der Vergangenheit wurden aufgrund von Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurde die städtische Beteiligung an der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) nach Auflösung eines Treuhandvertrages mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb eingelegt. Die Einlage erfolgte mit den steuerlichen Anschaffungskosten. Im Rahmen der Bewertung des Sondervermögens nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode hat sich das Eigenkapital als Folge der Einlage gegenüber dem Vorjahr um 6.690.168,67 € erhöht. In Höhe dieses Betrages erfolgte eine außerplanmäßige Zuschreibung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Zuschreibung wurde unter Berücksichtigung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2017	31.12.2018
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.820.880,08 €	5.024.192,56 €

Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, aber infolge fehlender Beteiligungsabsicht keine Anteile an gemeindlichen Betrieben darstellen.

Ausgewiesen werden u. a. das Stiftungsvermögen der rechtlichen unselbständigen örtlichen Stiftungen, die mit den Anschaffungskosten bewerteten Rücklagemittel des Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) sowie ein RWE-Aktienpaket, welches zum dauerhaften Verbleib im Vermögensbestand der Stadt Bottrop bestimmt ist.

Die Gemeinde hat gem. § 41 GemHVO NRW die von einem Stifter im Rahmen einer rechtlich unselbstständigen Stiftung erhaltenen Vermögensgegenstände in der gemeindlichen Bilanz nach ihren Vermögensarten unter den jeweils zutreffenden Bilanzposten anzusetzen und wie andere (freie) Vermögensgegenstände bilanziell zu behandeln. Die Vermögensgegenstände sind daher in der Bilanz entsprechend der Vermögensarten unter den jeweils zutreffenden Bilanzposten anzusetzen.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	1.820.880,08 €
Zugänge	3.318.626,68 €
Abgänge	-115.314,20 €
Stand am 31.12.2018	<u>5.024.192,56 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres setzten sich u. a. aus Vermögensumschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung (1.048.700,00 €) sowie der Wilhelm-Stottrop-Stiftung (1.377.360,00 €) zusammen.

Darüber hinaus hat die RW Holding AG in der Hauptversammlung am 22.02.2017 beschlossen, die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Mit gleichem Datum wurde eine Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen, die den Aktionären die Möglichkeit eröffnet, durch Einziehung ihrer RW Holding Aktien gegen Sachabfindung auszuscheiden. Nach Ablauf des Sperrjahres am 14.03.2018 erfolgte die Verteilung des Liquidationserlöses in Form der Rückgabe von RWE-Aktien an die Aktionäre. Entsprechend der getroffenen Vereinbarung und in Übereinstimmung sämtlicher Gesellschafter der RW Holding AG erfolgte keine Auszahlung des Liquidationsüberschusses in Form einer Geldzahlung. Stattdessen wurde die Auskehrung in Form einer Rückübertragung der seinerzeit eingebrachten Aktien vorgenommen. Im Fall der Stadt Bottrop wurden 45.045 Stück RWE Aktien als „Sachleistung“ mit einem Kurswert i. H. v. 892.566,68 € auf den Liquidationsanspruch an Erfüllung statt zurückübertragen. In Höhe dieses Betrages erfolgte ein Zugang im Treuhanddepot der Stadt Bottrop.

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen in voller Höhe die Liquidation der RW Holding AG. Die Liquidation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Infolge dessen wird für die Beteiligung an der RW Holding AG i. L. nach Teilliquidation ein Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzten sich am Stichtag wie folgt zusammen:

• Stiftungsvermögen	
<u>„Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung“</u>	
→ Fondsanteile	1.048.700,00 €
→ Sonstige Wertpapiere/Anleihen	237.000,00 €
<u>Söller-Stiftung</u>	
→ Wertpapiere, Fonds-Anteile, Zertifikate	77.575,06 €
→ Daimler-Aktien	3.313,50 €
<u>Wilhelm-Stottrop-Stiftung</u>	
→ Fondsanteile	1.377.360,00 €
• Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR Fonds)	1.387.675,32 €
• RWE Aktien (45.045 Stück)	892.566,68 €
• Anteile an der RW Holding AG	1,00 €
• Betriebsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH & Co. KG	1,00 €
	<u>5.024.192,56 €</u>

1.3.5 Ausleihungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	845.074,22 €	789.812,45 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	812.340,99 €	781.448,89 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	38.426.108,14 €	37.022.171,40 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.074.543,34 €	10.462.342,30 €
	<u>51.158.066,69 €</u>	<u>49.055.775,04 €</u>

Zusammengefasste Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	51.158.066,69 €
Zugänge	1.815.303,45 €
Abgänge	-3.959.259,80 €
Zuschreibungen (Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)	41.664,70 €
Stand am 31.12.2018	<u>49.055.775,04 €</u>

Als Ausleihungen werden Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen (langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr). Darüber hinaus sind Genossenschaftsanteile bei den Ausleihungen auszuweisen.

Darstellung der Posten im Einzelnen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	845.074,22 €	789.812,45 €
<i>davon Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH</i>	<i>845.074,22 €</i>	<i>789.812,45 €</i>

Ausgewiesen werden Ausleihungen an die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	845.074,22 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-55.261,77 €
Stand am 31.12.2018	<u>789.812,45 €</u>

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus der planmäßigen Tilgung der an die Gemeinnützige Baugesellschaft Bottrop ausgeliehenen Darlehen i. H. v. 55.261,77 € zusammen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.2 an Beteiligungen	812.340,99 €	781.448,89 €
<i>davon Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH</i>	<i>812.340,99 €</i>	<i>781.448,89 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	812.340,99 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-72.556,80 €
Zuschreibung (außerplanmäßig - Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)	41.664,70 €
Stand am 31.12.2018	<u>781.448,89 €</u>

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus der planmäßigen Tilgung des an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ausgeliehenen Darlehens i. H. v. 72.556,80 € zusammen.

Bei dem an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH gewährten Darlehen handelt es sich um ein unverzinsliches Darlehen. Bei Ausleihungen in diesen Fällen wird nur der Barwert (beizulegender Wert) als Anschaffungskosten zu Grunde gelegt und bilanziert. Für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Wertes wurde im Berichtsjahr mit einem Prozentsatz von 3,5 % kalkuliert. Auf die in Vorjahren ausgezahlten Teilbeträge des Darlehens wurden entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen sowie im weiteren Verlauf außerplanmäßige Zuschreibungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 5 und Abs. 8 GemHVO NRW vorgenommen. Mit Datum vom 18.09.2014 hat der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss beschlossen, die Rückzahlung der Ausleihung auf die Laufzeit der damit finanzierten Start- und Landebahn zu verlängern. Die Laufzeitverlängerung wurde bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes entsprechend berücksichtigt. Das Darlehen soll nunmehr planmäßig bis zum Jahr 2030 getilgt sein. Die außerplanmäßige Zuschreibung des Berichtsjahres gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW i. H. v. 41.664,70 € betrifft die Anpassung des beizulegenden Wertes auf den Stichtag und wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.3 an Sondervermögen	38.426.108,14 €	37.022.171,40 €
<i>davon Bottroper Sport- und Bäderbetrieb</i>	<i>38.426.108,14 €</i>	<i>37.022.171,40 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	38.462.108,14 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-1.403.936,74 €
Stand am 31.12.2018	<u>37.022.171,40 €</u>

Im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ wurden u. a. Schuldverpflichtungen auf das Sondervermögen übertragen. Da für diese Schuldverpflichtungen der Schuleintritt gegenüber den Gläubigerbanken nicht erklärt wurde, handelt es sich weiterhin um originäre Kreditverpflichtungen der Stadt Bottrop, die gleichzeitig als Ausleihungen zu aktivieren sind. Das gilt auch für gegenwärtige und zukünftige Kreditverpflichtungen des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres resultieren aus der planmäßigen Tilgung der im Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes übertragenen und neu aufgenommenen Schuldverpflichtungen i. H. v. 1.403.936,74 €.

	31.12.2017	31.12.2018
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.074.543,34 €	10.462.342,30 €
<i>davon Aktivwert der Rückdeckungsversicherung</i>	<i>7.817.507,66 €</i>	<i>9.621.759,83 €</i>
<i>davon Anteile an Genossenschaften</i>	<i>446.719,67 €</i>	<i>446.719,67 €</i>
<i>davon Söller-Stiftung</i>	<i>242.724,88 €</i>	<i>252.609,49 €</i>
<i>davon Schäfers-Ludwig-Stiftung</i>	<i>125.000,00 €</i>	<i>125.000,00 €</i>
<i>davon Ausleihungen an Dritte</i>	<i>10.031,21 €</i>	<i>8.086,62 €</i>
<i>davon Grasedieck Stiftung</i>	<i>7.000,02 €</i>	<i>8.166,69 €</i>
<i>davon Wilhelm-Stottrop-Stiftung</i>	<i>1.377.359,90 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung</i>	<i>1.048.200,00 €</i>	<i>0,00 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	11.074.543,34 €
Zugänge	1.815.303,45 €
Abgänge	-2.427.504,49 €
Stand am 31.12.2018	<u>10.462.342,30 €</u>

Ausgewiesen werden Ausleihungen an Dritte, Beteiligungen der Gemeinde, die nicht in Form von Wertpapieren gehalten werden, Beteiligungen an einem Unternehmen von nicht mehr als 20,0 % sowie Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, wenn die Anteile auf Dauer gehalten werden (vgl. § 108 Absatz 7 GO NRW).

Die Stadt Bottrop hat zur Sicherung der zukünftigen Zahlungsleistungen an ihre Versorgungsempfänger sowie zur Begrenzung zukünftiger Pensionslasten eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Sie ist hier Versicherungsnehmer, alleiniger Prämienzahler und Bezugsberechtigter auf die Versicherungsleistungen. Aus der Art des Vertrages ergibt sich, dass die Gemeinde im zeitlichen Verlauf steigende Versicherungsansprüche erwirbt, die beim Eintritt des Versicherungsfalles ausgeschüttet werden. Der zum Stichtag von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung ist nach § 41 GemHVO NRW unter den sonstigen Ausleihungen auszuweisen. Darüber hinaus werden auch Kapitalanlagen ausgewiesen, die zu den Vermögenswerten der unselbständigen Stiftungen gehören. Auf der Passivseite der Bilanz werden analog zu den Vermögenswerten der unselbständigen Stiftungen entsprechende Sonderposten abgebildet.

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich u. a. aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung (1.804.252,17 €) sowie aus Kapitalanlagen im Zuge von Vermögensumschichtungen der Grasedieck Stiftung (1.166,67 €) und der Söller Stiftung (9.884,61 €) zusammen.

Die Abgänge setzen sich aus planmäßigen Tilgungen der Ausleihungen an Dritte i. H. v. 1.944,59 € sowie aus Abgängen im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen zu Gunsten der unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Kapitalanlagen des Stiftungsvermögens der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung (1.048.200,00 €) und der Wilhelm-Stottrop-Stiftung (1.377.359,90 €) zusammen.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Ausleihungen wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW hat sich im Berichtsjahr jedoch nicht ergeben.

Nachrichtlich erfolgt eine Spezifikation der Anteile an Genossenschaften, die unter den sonstigen Ausleihungen auszuweisen sind.

Die Genossenschaftsanteile setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

• Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop e. G.	436.133,27 €
• Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchhellen e. G.	8.652,15 €
• Bottroper Sonnenkraft e. G.	1.000,00 €
• Volksbank Kirchhellen e. G.	<u>934,25 €</u>
	<u>446.719,67 €</u>

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.421.199,23 €	4.458.837,48 €
<i>davon Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</i>	<i>322.819,34 €</i>	<i>448.868,20 €</i>
<i>davon Grundstücke des Umlaufvermögens</i>	<i>4.098.379,89 €</i>	<i>4.009.969,28 €</i>

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Dienstleistungen in Arbeit), fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Als weiteres Vorratsvermögen sind in der Bilanz auch die gemeindlichen Baugrundstücke und/oder Gewerbegrundstücke sowie sonstige Vermögensgegenstände zuzuordnen, die zum Zwecke der Veräußerung von der Gemeinde gehalten werden, auch wenn sie aufgrund ihrer Eigenart eigentlich dem gemeindlichen Anlagevermögen zuzurechnen wären. Darüber hinaus werden unter den Vorräten auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die Gegenstand eines Umlegungsverfahrens sind. Bei diesen Grundstücken wird unterstellt, dass diese für die Dauer des Verfahrens nicht mehr dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bzw. nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden und daher prinzipiell zur Veräußerung vorgesehen sind.

Entwicklung des Gesamtbestandes der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	4.421.199,23 €
Bestandsveränderung +/-	37.638,25 €
Stand am 31.12.2018	<u>4.458.837,48 €</u>

Der Ausweis betrifft die Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Bauhöfe und Werkstätten (FB 65/66), des Vermessungs- und Katasteramtes (62) sowie des Fachbereiches Umwelt und Grün (68). Darüber hinaus werden die Lagerbestände der Feuerwehr (37), des Amtes für Informationsverarbeitung (12) und des Fachbereiches Personal und Organisation (10) sowie Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten. Soweit am Stichtag ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis bzw. beizulegender Wert vorgelegen hat, wurde entsprechend dem für das Umlaufvermögen gültigen Niederstwertprinzip auf diesen Wert abgestellt.

Darüber hinaus werden unter den Vorräten Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die Gegenstand eines Umlegungsverfahrens sind. Bei diesen Grundstücken wird unterstellt, dass diese für die Dauer des Verfahrens nicht mehr dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bzw. nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden, daher prinzipiell zur Veräußerung vorgesehen sind. Im Berichtsjahr bestand noch ein Umlegungsverfahren mit städtischer Beteiligung (U17/1-Flugplatz Schwarze Heide). Bis zum Abschluss und zur endgültigen Abwicklung des Verfahrens werden alle von der Stadt Bottrop in das Umlegungsverfahren eingebrachten Grundstücke sowie alle mit diesem Verfahren vereinnahmten und verausgabten Ausgleichszahlungen i. H. v. 3.173.483,01 € unter den Vorräten im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Unter dem Grund und Boden des Umlaufvermögens werden u. a. auch Grundstücke auf nicht städtischem Gebiet (Dinslaken-Hiesfeld/Hünxe) i. H. v. 836.486,27 € ausgewiesen, die als Vorhalteflächen im Rahmen des Umlegungsverfahrens U17/1 Flugplatz Schwarze Heide erworben wurden. Diese Grundstücksflächen dienen u. a. als Tauschflächen für das benannte Umlegungsverfahren und sind nicht zum dauerhaften Verbleib bei der Stadt Bottrop bestimmt. Ein Einwurf dieser Flächen in das Verfahren ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Aufgrund der zum 31.12.2018 durchgeführten Inventuren in diesem Bereich ergibt sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (inkl. Grundstücke) per Saldo eine Bestandsveränderung (Erhöhung) i. H. v. 37.638,25 €.

Die Entwicklung der Werte im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Buchwerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Stand am 01.01.2018	322.819,34 €
Bestandsveränderung +/-	126.048,86 €
Stand am 31.12.2018	<u>448.868,20 €</u>

Entwicklung der Buchwerte der Grundstücke des Umlaufvermögens:

Stand am 01.01.2018	4.098.379,89 €
Bestandsveränderung +/-	- 88.410,61 €
Stand am 31.12.2018	<u>4.009.969,28 €</u>

Am Stichtag waren keine fertigen bzw. unfertigen Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen an Lieferanten und Dienstleister für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Schlussbilanz werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Bewertung der Forderungen sind §§ 32 ff. GemHVO NRW und §§ 252 ff. HGB. Für die Bewertung gelten das strenge Niederstwertprinzip und das Imparitätsprinzip, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen.

Forderungen

Bei allen Forderungsarten gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Sie wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen dagegen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen sind nicht angesetzt worden; diese wurden i. R. der Einzelwertberichtigung als nicht werthaltige Forderungen voll abgeschrieben (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Die Forderungen wurden in den Fällen als nicht mehr voll werthaltig angesehen, in denen sich durch Einzelprüfung die Realisation der Forderung als unwahrscheinlich erwiesen hat. Dies gilt etwa bei allen Forderungen

- die sich im Niederschlagungsverfahren befinden,
- bei denen der Schuldner die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,
- von Schuldnern, soweit das Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.

Der bilanzielle Ausweis der Forderungen erfolgt unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des § 41 Abs. 3 GemHVO NRW. Dabei gliedern sich die Forderungen des Umlaufvermögens in die Bereiche der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie in privatrechtliche Forderungen.

Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen wurden im Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO NRW vorgenommen. Der Forderungsspiegel ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Gegenstand des Anhangs.

Forderungen in ausländischer Währung lagen am Stichtag nicht vor.

Soweit Überzahlungen auf Forderungen geleistet wurden, werden diese als so genannte „kreditorische Debitoren“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurde eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Die Forderungen wurden durch offene Postenlisten zum Stichtag nachgewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
öffentlich-rechtliche Forderungen	21.407.437,91 €	24.620.720,65 €
<i>davon Forderungen aus Gebühren</i>	<i>2.860.041,54 €</i>	<i>2.900.373,71 €</i>
<i>davon Forderungen aus Beiträge</i>	<i>32.028,93 €</i>	<i>590.080,16 €</i>
<i>davon Forderungen aus Steuern</i>	<i>5.366.321,77 €</i>	<i>4.156.776,23 €</i>
<i>davon Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>7.827.001,94 €</i>	<i>13.033.503,98 €</i>
<i>davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>5.322.043,73 €</i>	<i>3.939.986,57 €</i>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde, die unter dem Bilanzposten anzusetzen sind, entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (vgl. § 77 GO NRW). Ausgewiesen werden Forderungen aus Leistungsentgelten für eine besondere Leistung der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren), Forderungen aus der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen nach § 8 KAG, von Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen sowie Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer. Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden auch Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Erstattungsansprüchen im Bereich der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Leistungen an Arbeitssuchende, der Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte sowie Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen zusammen.

Im Berichtsjahr wurden auch Forderungen aus der Leistungsgewährung des Jobcenters „Arbeit für Bottrop“ i. H. v. 6.452.331,62 € ausgewiesen, die aus organisatorischen Gründen bei der Bundesanstalt für Arbeit abgewickelt werden. Nach den Erfahrungen der Vorjahre war hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderungen allerdings auch eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen

Die Summe der im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW (Einzelwertberichtigungen) beläuft sich auf 14.263.557,01 € (Vorjahr: 12.774.975,69 €). Darin enthalten ist auch die Abschreibung auf Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit i. H. v. 4.916.884,00 €. Für das allgemeine Ausfallrisiko (Delkredere) wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung i. H. v. 124.043,07 € (Vorjahr: 117.791,70 €) vorgenommen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
privatrechtliche Forderungen	1.292.951,93 €	2.307.360,77 €
<i>davon gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>754.744,24 €</i>	<i>609.007,47 €</i>

<i>davon gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	0,00 €	3.515,72 €
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	7.340,08 €	0,00 €
<i>davon gegen Beteiligungen</i>	4.379,16 €	60.025,35 €
<i>davon gegen Sondervermögen</i>	515.883,88 €	1.623.184,04 €
<i>davon sonstige privatrechtliche Forderungen</i>	10.604,57 €	11.628,19 €

Als „Privatrechtliche Forderungen“ sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten anzusetzen, soweit ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen beschafft wurden (vgl. § 77 Absatz 2 Nummer 1 GO NRW).

Ausgewiesen werden sowohl Forderungen gegenüber natürlichen Personen als auch gegenüber juristischen Personen. Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen für Mieten/Pachten, dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Abstandszahlungen zusammen. Darüber hinaus werden Forderungen gegenüber dem Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Zusatzversorgung, Kommunale Versorgungskassen sowie der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Die Summe der im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW (Einzelwertberichtigungen) beläuft sich auf 73.415,99 € (Vorjahr: 42.806,83 €). Für das allgemeine Ausfallrisiko (Delkreder) wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung i. H. v. 4.479,64 € (Vorjahr: 6.465,97 €) vorgenommen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	338.163,38 €	132.295,88 €
<i>davon sonstige</i>	317.841,18 €	91.591,11 €
<i>davon gegenüber Personal</i>	15.251,75 €	35.965,90 €
<i>davon gegenüber verbundene Unternehmen</i>	5.070,45 €	4.738,87 €

Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Lieferungen und Leistungen herrühren noch im Zusammenhang mit Beteiligungen, Ausleihungen u. ä. entstanden sind.

Der Saldo zum Stichtag setzt sich dabei wie folgt zusammen:

• debitorische Kreditoren	69.527,00 €
• Arbeitgeberdarlehen	18.832,61 €
• durchlaufende Gelder Lohn/Gehalt	35.965,90 €

• Forderung aus Tilgungsleistungen	4.738,87 €
• durchlaufende Gelder Täter/Opfer-Ausgleich	695,00 €
• Hand- und Wechselgeldvorschuss	650,00 €
• Sonstige im Einzelwert < 500,00 €	<u>1.886,50 €</u>
	<u>132.295,88 €</u>

Zu den aufgeführten Beträgen bedarf es in Einzelfällen noch folgender Erläuterungen:

Bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten (Kreditoren) zum Stichtag haben sich Überzahlungen auf Kreditorenkonten ergeben. Soweit Kreditorenkonten am Stichtag einen „Soll-Saldo“ ausweisen, sind diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen auf der Aktivseite auszuweisen (debitorische Kreditoren).

Die Stadt Bottrop hat Ausleihungen an Mitarbeiter in Form von Arbeitgeberdarlehen vorgenommen, die planmäßig/außerplanmäßig getilgt und überwiegend verzinst werden.

Unter den durchlaufenden Geldern Lohn/Gehalt werden u. a. Lohn- und Gehaltsvorschusszahlungen an Mitarbeiter ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

2.4 Liquide Mittel

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Liquide Mittel	<u>4.469.350,89 €</u>	<u>1.981.636,57 €</u>

Ausgewiesen werden alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Bottrop sowie der städtischen Einrichtungen, die kurzfristig zur Disposition stehen.

Die Bestände der Konten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen bzw. Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Der Saldo der liquiden Mittel setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

• Guthaben auf Girokonten bei Geldinstituten (inkl. Schwebeposten)	894.703,09 €
• Bankbestände der Schulgirokonten	305.910,79 €
• Bankbestand des Sozialamtes	81.146,03 €
• Bankbestand des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes	593.994,49 €
• Bankbestand des Kulturamtes (Theaterkasse)	57.135,59 €
• Bestand der Barkassen (u. a. Handvorschusskassen)	35.091,87 €
• Bankbestand Referat Migration/Integrationsbüro	6.684,50 €
• Guthaben auf Sparbüchern der Kindertages- und Jugendeinrichtungen	4.785,56 €
• Barkassenbestände der Schulen	<u>2.184,65 €</u>
Gesamt	<u>1.981.636,57 €</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>14.706.127,62 €</u>	<u>13.533.502,73 €</u>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Stichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für entsprechende Auszahlungen des Jahres 2018 (und früher), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, wurden in zutreffender Höhe Abgrenzungsposten gebildet.

Zu einzelnen Abgrenzungsposten bedarf es folgender Erläuterung:

Gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW sind für geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Von der Stadt Bottrop wurden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gegenüber Dritten gewährt. Die Zuwendungsbescheide enthalten in der Regel sowohl die Zweckbindung als auch die Zweckbindungsfrist; die Konkretisierung der Gegenleistungsverpflichtung ergibt sich zudem aus den Bestimmungen des GTK. Somit sind die Voraussetzungen zur Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfüllt. Ein bilanzieller Ausweis der geleisteten Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK wurde seitens der Stadt Bottrop nicht vorgenommen. Vor dem Hintergrund des Vollständigkeitsgebotes (§ 32 Absatz 1 GemHVO NRW) wurde ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

ausgewiesen. Analog zur Bilanzierung auf der Aktivseite wurden gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO NRW die erhaltenen Landesmittel im Rahmen der gesetzlichen Investitionskostenförderung nach dem GTK als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für Miet- und Pachtzahlungen sowie Leasingraten, die Aufwand des Jahres 2019 ff darstellen, wurde ein entsprechender Abgrenzungsposten gebildet. Darin enthalten ist u. a. ein Zuschuss zur Erweiterung des nicht im Eigentum der Stadt Bottrop stehenden Gebäudes Ebelstr. 27 für das Projekt „Migrantinnen“. Der Zuschuss wurde unter der Voraussetzung der mietfreien Überlassung der geförderten Räumlichkeiten an die Stadt Bottrop für die Dauer von 20 Jahren ausgezahlt.

Darüber hinaus hat die Stadt Bottrop der Vestischen Straßenbahnen GmbH im Zuge des klimagerechten Stadtumbaus durch den Einsatz von E-Bussen im ÖPNV eine zweck- und zeitgebundene Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung gezahlt. Die Zahlung erfolgte als Teilfinanzierung im Zuge eines aus dem Sondervermögen des „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Programms.

Der Buchwert zum Stichtag setzt sich wie folgt zusammen:

• Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	3.886.737,80 €
• Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK	3.877.496,51 €
• Zuschüsse in den Bereichen „Soziales“ und „Jugend“	2.535.190,22 €
• Dienstbezüge Mitarbeiter	2.170.014,64 €
• Mieten/Pachten/Leasingkosten	315.557,02 €
• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	230.726,27 €
• Zuwendung an die Vestische für den Erwerb eines E-Busses	193.318,80 €
• Verbandsumlage an den RVR	105.505,89 €
• Sonstige Abgrenzungsposten	97.289,70 €
• Umlage CUVA-MEL AöR	62.140,38 €
• Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Leistungen	41.878,50 €
• Zuwendungen an Fraktionen	<u>17.647,00 €</u>
	<u>13.533.502,73 €</u>

IV. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (PASSIVA)

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	39.142.678,96 €	33.973.028,43 €
Verlustverrechnung 2016	-6.445.980,08 €	0,00 €
Verlustverrechnung 2017	0,00 €	-4.865.164,86 €
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	1.276.329,55 €	7.484.149,34 €
Allgemeine Rücklage	33.973.028,43 €	36.592.012,91 €

Unter der Allgemeinen Rücklage wird der Betrag ausgewiesen, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt.

Soweit der Bilanzposten der „Ausgleichsrücklage“ keinen Wertansatz mehr aufweist, ist ein negatives Jahresergebnis mit dem Wertansatz des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen. Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 02.04.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt sowie über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entschieden. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat der Stadt am 09.04.2019 wurde der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2017 i. H. v. -4.865.164,86 € im Rahmen der Abschlusserstellung 2018 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Zusammenhang mit den Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurden in der jeweiligen Bilanzposition entsprechende Erläuterungen gemacht. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle eine nach der jeweiligen Bilanzposition zusammengefasste Darstellung der Verrechnungsvorgänge unter Kennzeichnung ihrer Auswirkung auf die „Allgemeine Rücklage“ („-“ = Minderung durch Verlust/Wertminderung bzw. „+“ = Erhöhung durch Gewinn/Werterhöhung):

Bil-Pos	Bezeichnung	Art	Aufwendung Wertminderungen (-)	Erträge Werterhöhung (+)
	AKTIVA			
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1	Grünflächen	A	-34.206,89 €	
1.2.1.4	Erbbaurechtsgrundstücke	A	-399.877,50 €	38.000,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	A	-78,85 €	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	A	-52.413,27 €	
1.3	Finanzanlagen			
1.3.3	Sondervermögen	W		6.690.168,67 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	W		777.252,48 €
1.3.5	Ausleihungen	W		41.664,70 €
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	A		423.640,00 €
			-486.576,51 €	7.970.725,85 €
	Gesamtveränderung			7.484.149,34 €

Art:

A = Abgang

W = Wertveränderung

Der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnete Ertrag aus dem Abgang von Vorräten ist in voller Höhe der Veräußerung einer Grundstücksfläche aus dem Bereich der Grünflächen zuzurechnen. Der Kaufvertrag wurde bereits im Jahr 2016 geschlossen, der vereinbarte Kaufpreis wurde jedoch nicht fristgerecht, sondern erst im Jahr 2018 beglichen. Aufgrund dieser Zahlungsverzögerung wurde das zum Verkauf anstehende Grundstück bis zum Zahlungseingang im Vorratsvermögen vorgehalten.

1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2017	31.12.2018
Sonderrücklage	51.129,19 €	51.129,19 €

Ausgewiesen wird die nach § 43 Abs. 4 Satz 4 GemHVO NRW notwendige Sonderrücklage im Zusammenhang mit der Aktivierung der nach § 80 BGB rechtsfähigen Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe Bottrop. Die Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es dabei nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie die anderen Vermögen der Gemeinde für ihre Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Um die Verwendungsbeschränkung des

von der Stadt Bottrop in die Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe Bottrop eingebrachten Kapitals zu verdeutlichen, ist die Kapitaleinlage i. H. v. 51.129,19 € als Sonderrücklage auszuweisen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3 Ausgleichsrücklage

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen wird die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i. V. m. §§ 41 Abs. 4 Nr. 1.3 und 53 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelte Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Die Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen und ihr dürfen erzielte Jahresüberschüsse bis zur Erreichung des gesetzlich zulässigen Höchstbetrages zugeführt werden.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ausgewiesene Ausgleichsrücklage i. H. v. 48.431.343,57 € wurde mit den Jahresfehlbeträgen der Jahre 2008 - 2010 saldiert (2008 = -421.995,82 €, 2009 = -35.734.736,78 € und 2010 = Teilbetrag = -12.274.610,97 €). Bis zum 31.12.2010 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-4.865.164,86 €	866.912,12 €
<i>davon Kernhaushalt (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</i>	<i>-4.873.951,54 €</i>	<i>840.138,79 €</i>
<i>davon Stiftungen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</i>	<i>8.786,68 €</i>	<i>26.773,33 €</i>

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnungskonten des Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. 866.912,12 € ausgewiesen.

Im Jahresüberschuss ist das jeweilige Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Bottrop enthalten.

2. Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen eine besondere Bedeutung zu. Dabei erfolgt die Finanzierung nicht allein nur aus eigenen Finanzmitteln. Kommunen erhalten z. B. auch Fördermittel des Landes oder des Bundes oder sie erheben z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Kommune dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Um Finanzierungsanteile, die durch Dritte aufgebracht wurden, abbilden zu können, werden so genannte „Sonderposten“ gebildet. Diese Sonderposten stehen auf der Passivseite der Bilanz als Gegenposition zu den Vermögensgegenständen, die mit deren Hilfe finanziert wurden. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, erfolgt somit eine Korrektur des Aufwandes aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung. Im Hinblick auf eine Gesamtdarstellung der Sonderposten wird auf den in der Anlage beigefügten Sonderposten-Spiegel verwiesen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten für Zuwendungen	262.121.598,02 €	255.833.624,70 €

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ sind die von Dritten der Gemeinde im Rahmen einer Zweckbindung bewilligten und gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen. Diese Finanzmittel sind von der Gemeinde jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Sie bilden vielmehr Ergebnisbeiträge, die jährlich die Abschreibungen für die damit finanzierten Vermögensgegenstände mindern.

Die Veränderungen des Berichtsjahres bezogen auf den jeweiligen Bilanzposten des Aktivvermögens ergeben sich aus dem beigefügten Sonderposten-Spiegel. Eine detaillierte Darstellung der Einzelmaßnahmen ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde hat immer dann Sonderposten zu bilden, wenn sie für gemeindliche Vermögensgegenstände eine investive Zuwendung erhalten hat (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Dieser Grundsatz findet auch auf Vermögensgegenstände Anwendung, die zusammengefasst in einem Festwert in der Bilanz abgebildet werden. Bei Ersatzbeschaffungen für die in einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände ist der Werteverzehr der neu angeschafften Vermögensgegenstände dadurch erfasst, dass im Zeitpunkt der Anschaffung die Kosten als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

verbucht wurden. Bei der Bildung und Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände im Festwert ist analog zu verfahren.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	262.121.598,02 €
Zugänge	6.863.297,47 €
Abgänge	-159.371,80 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Auflösung	-12.991.898,99 €
Stand am 31.12.2018	255.833.624,70 €

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich aus der Investitionspauschale (3.525.099,74 €), der Schulpauschale (1.565.478,92 €) und den sonstigen Zuwendungen (1.772.718,81 €) zusammen.

Die für das Jahr 2018 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen i. H. v. 5.458.176,81 € wurde infolge des Vortrages nicht verbrauchter Pauschalbeträge aus den Jahren 2016 und 2017 nicht den Investitionsvorgängen des Berichtsjahres zugeordnet. Vielmehr erfolgte nach der Abfolge des Zuflusses eine vorrangige Zuordnung von Pauschalbeträgen aus Vorträgen. Im Berichtsjahr wurden noch nicht zugeordnete Investitionspauschalen der Jahre 2016 und 2017 i. H. v. 3.525.099,74 € für die nachfolgend bezeichneten Investitionsbereiche in Anspruch genommen:

• 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	95.366,76 €
• 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.400,56 €
• 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.565.951,69 €
• 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	805.188,27 €
• 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>973.192,46 €</u>
Summe zugeordnete Investitionspauschale	<u>3.525.099,74 €</u>

Die im Berichtsjahr vereinnahmte Schulpauschale i. H. v. 3.544.172,00 € wird unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ auf der Passivseite der Bilanz für zukünftige Investitionsauszahlungen vorgetragen. Demgegenüber wurde die im Jahr 2016 bisher noch nicht zugeordnete Schulpauschale aus der Bilanzposition „4.8 Erhaltenen Anzahlungen“ der nachfolgenden Investitionsmaßnahme des Berichtsjahres zugeordnet:

• Anbau Ludgerusschule	<u>1.565.478,92</u>
------------------------	---------------------

Die für das Jahr 2018 vereinnahmten Investitionszuweisungen (von Land, Bund und Dritten) wurden für die nachfolgend bezeichneten Investitionsbereiche in Anspruch genommen:

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	188.522,65 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	189.685,42 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.730,39 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	64.006,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.481,57 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.045.746,71 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.000,00 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlage, Fahrzeuge	190.032,47 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.513,60 €
<i>Summe Investitionszuweisungen</i>	<u>1.772.718,81 €</u>
 Summe der Zugänge des Berichtsjahres	 <u>6.863.297,47 €</u>

Die Abgänge i. H. von 159.371,80 € (Sonderposten auf Anschaffungskosten 293.280,24 € abzgl. ant. Auflösung 133.908,44 €) resultieren aus Abgängen von Vermögensgegenständen durch Verkauf, Diebstahl, Verschrottung sowie aus Abgängen im Zusammenhang mit der Neuherstellung von Vermögensgegenständen (insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens), soweit diese mit Zuwendungsbeträgen ausgestattet waren.

Die planmäßigen Auflösungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 12.991.898,99 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten für Beiträge	13.893.993,53 €	13.991.466,93 €

Ausgewiesen werden Erschließungsbeiträge im Rahmen der gemeindlichen Investitionen für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie für Erschließungsanlagen (§§ 8 KAG NRW). Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sind Beiträge erhoben worden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden war.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	13.893.993,53 €
Zugänge	1.442.028,12 €
Abgänge	-4.015,81 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Auflösung	-1.340.538,91 €
Stand am 31.12.2018	<u>13.991.466,93 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich aus der Beitragsabrechnung für die nachfolgend benannten Maßnahmen zusammen:

BEITRÄGE NACH § 8 KAG

1.2.3.4 Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung

• Beiträge Heimannstraße	66.510,93 €
• Beiträge Saarstraße	16.409,89 €
• Beiträge Am Spengelsberg	15.755,88 €
• Beiträge Nathrathstraße	27.429,10 €
• Beiträge Parkstraße	150.953,69 €
• Beiträge Gerichtsstraße	15.117,73 €
• Beiträge Gladbecker Straße	34.633,00 €
• Beiträge Osterfelder Straße	63.522,18 €
• Beiträge Hans-Sachs-Straße	86.708,78 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

• Beiträge Heimannstraße	438.458,20 €
• Beiträge Saarstraße	28.465,39 €
• Beiträge Am Spengelsberg	32.013,02 €
• Beiträge Nathrathstraße	29.210,76 €
• Beiträge Osterfelder Straße	436.839,57 €
Summe zugeordnete KAG-Beiträge	<u>1.442.028,12 €</u>
Summe Zugänge Beiträge	<u>1.442.028,12 €</u>

Die Abgänge i. H. v. 4.015,81 € (Sonderposten auf Anschaffungskosten 7.021,91 € abzgl. ant. Auflösung 3.006,10 €) stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau der Fußgängerzone in der Gladbecker Straße.

Die planmäßigen Auflösungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.340.538,91 €.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	416.477,56 €	2.134.734,25 €
<i>davon Schmutzwasser</i>	<i>0,00 €</i>	<i>1.099.582,54 €</i>
<i>davon Niederschlagswasser</i>	<i>0,00 €</i>	<i>914.703,11 €</i>
<i>davon Bestattungswesen</i>	<i>410.289,29 €</i>	<i>120.448,60 €</i>
<i>davon Kleinkläranlagen</i>	<i>6.188,27 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Märkte</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Rettungsdienst</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die kostenrechnenden Einrichtungen wirtschaften gem. Kommunalabgabengesetz (KAG)

nach dem Kostendeckungsprinzip. Hieraus folgt sowohl ein Kostendeckungsgebot als auch ein Kostenüberschreitungsverbot. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen.

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bottrop in den Bereichen Niederschlags- und Schmutzwasser haben am Stichtag jeweils eine ausweisbare Kostenüberdeckung i. H. v. 914.703,11 € bzw. 1.099.582,54 € erzielt. Die kostenrechnende Einrichtung der Stadt Bottrop im Bereich Bestattungswesen hat am Stichtag eine ausweisbare Kostenüberdeckung i. H. v. 120.448,60 € erzielt.

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bottrop in den Bereichen Rettungsdienst, Märkte und Abwasser (Kleinkläranlagen) haben am Stichtag keine ausweisbare Kostenüberdeckung erzielt.

2.4 Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Sonderposten	<u>4.225.385,88 €</u>	<u>4.366.068,42 €</u>

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Gemeinde von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	4.225.385,88 €
Zugänge	159.194,04 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Auflösung	-18.511,50 €
Stand am 31.12.2018	<u>4.366.068,42 €</u>

Die Zugänge des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018 setzen sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Sonnenschutz an 4 Grundschulgebäuden (Gute Schule 2020) 31.914,61 €

Infrastrukturvermögen:

- Grund und Boden von Infrastrukturvermögen (unentgeltliche Übertragung) 400,00 €
-

Kunstgegenstände, Kulturdenmäler:

- 12 Kunstgegenstände (Schenkung) 77.000,00 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge:

- 1 Klimaanlage (Gute Schule 2020) 9.016,88 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- 3 Materialcontainer (Gute Schule 2020) 13.360,69 €
- 13 Museumsmöbel (Schenkung) 26.335,19 €

Finanzanlagen

- Anpassung Grasedieck-Stiftung 1.166,67 €

Summe Zugänge 159.194,04 €

Die Auflösungen im Berichtsjahr betragen 18.511,50 €.

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen Sonderposten wie folgt zusammen:

Stiftungsvermögen:

- *Wilhelm-Stottrop-Stiftung* 1.377.359,90 €
- *Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung* 1.286.400,00 €
- *Schäfers-Ludwig-Stiftung* 125.000,00 €
- *Söller-Stiftung* 512.245,84 €
- *Grasedieck-Stiftung (Neugründung im Dezember 2012)* 87.500,01 €

Schenkungen:

- 1.2.1.1 Grünflächen 219.574,40 €
- 1.2.1.2 Ackerland 86.740,00 €
- 1.2.1.3 Wald/Forsten 639,40 €
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke - Bauland 74.889,85 €
- 1.2.2.3 Wohnbauten 157.739,61 €
- 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 69.236,50 €
- 1.2.5 Kunstgegenstände 226.000,00 €
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 28.558,80 €

Gelder für Ersatzmaßnahmen

- *Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG), Landschaftsgesetz (LG)* 8.100,00 €

Sonstige

- *Gute Schule 2020* 106.083,11 €
 - *Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“* 1,00 €
- 4.366.068,42 €

3. Rückstellungen

Im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sind das erzielte Ressourcenaufkommen und der entstandene Ressourcenverbrauch periodengerecht von der Gemeinde zu erfassen. Zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres sind deshalb auch Aufwendungen zu erfassen und nachzuweisen, die aus neuen Verpflichtungen der Gemeinde entstanden sind. Sofern die im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde sich auch auf die Folgejahre des Haushaltsjahres erstrecken, sind diese in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Die gemeindlichen Verpflichtungen sind dann im Bilanzbereich "Rückstellungen" anzusetzen, wenn die Verpflichtungen dem Grunde nach im Haushaltsjahr eingetreten, deren Höhe und der Erfüllungszeitpunkt (Fälligkeitstermin) jedoch noch ungewiss sind. Die Gemeinde muss dabei ausreichend sicher sein, dass die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag des Haushaltsjahres liegt und die Verpflichtung erst künftig zu erfüllen ist.

In § 36 GemHVO NRW sind die Rückstellungsarten abschließend aufgezählt. Demnach sind, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, die nachfolgenden Rückstellungen zulässig bzw. erforderlich:

- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Instandhaltungsrückstellungen
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Drohverlustrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nur dann gebildet werden, wenn dies durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Zur Spezifikation der Rückstellungen wird auf den in der Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Zu den einzelnen Rückstellungen bedarf es noch nachfolgender Erläuterungen:

3.1 Pensionsrückstellungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Pensionsrückstellungen	252.327.998,00 €	263.107.852,33 €
<i>davon für aktive Beamte</i>	<i>99.452.195,72 €</i>	<i>93.913.728,33 €</i>
<i>davon für Versorgungsempfänger</i>	<i>66.414.165,00 €</i>	<i>78.816.725,00 €</i>
<i>davon für Dienstunfähige</i>	<i>20.151.056,00 €</i>	<i>21.494.916,00 €</i>
<i>davon für Hinterbliebene</i>	<i>15.748.134,00 €</i>	<i>16.159.927,00 €</i>
<i>davon für Beihilfen</i>	<i>50.562.447,28 €</i>	<i>52.722.556,00 €</i>

Ausgewiesen werden unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber Beamtinnen und Beamten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Personalverwaltung auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Software „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6 Kommunal (Version 6.0.4.0)“ im Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurde auf die aktuellen Heubeck-Tabellen 2018 G (Generationssterbetafeln) zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Runderlass vom 17.02.2016) wurde als Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis für Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes allgemein das vollendete 19. Lebensjahr und für Beamte des höheren Dienstes allgemein das vollendete 25. Lebensjahr als Beginn der Dienstzeit angesetzt. Die Berechnung des Barwertes erfolgte in Anwendung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW einheitlich mit einem Rechnungszinsfuß von 5 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten zwischen 65 und 67 Jahren (neue Rechtslage) angesetzt.

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes wurde gem. § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen errechnet. Der Prozentsatz wurde aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt. Gem. § 36 Abs. 1 Satz 8 GemHVO NRW ist die Quote für die prozentuale Berechnung der Beihilferückstellungen mindestens alle 5 Jahre neu zu ermitteln.

Im Zuge einer Neuberechnung im Jahr 2015 wurde der Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung von 27,78 % auf 25,06 % gesenkt. Dieser Prozentsatz wurde bis zum Berichtsjahr beibehalten.

Die Veränderungen des Berichtsjahres stellen sich kumuliert wie folgt dar:

Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zugang (+) Minderung (-)	Stand 31.12.2018
- für aktive Beamte	99.452.195,72 €	-5.538.467,39 €	93.913.728,33 €
- für Versorgungsempfänger	66.414.165,00 €	12.402.560,00 €	78.816.725,00 €
- für Dienstunfähige	20.151.056,00 €	1.343.860,00 €	21.494.916,00 €
- für Hinterbliebene	15.748.134,00 €	411.793,00 €	16.159.927,00 €
- Beihilfen	50.562.447,28 €	2.160.108,72 €	52.722.556,00 €
Gesamt	252.327.998,00 €	10.779.854,33 €	263.107.852,33 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.546.116,91 €	2.543.118,11 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie in gleicher Weise für die Sanierung von Altlasten sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO NRW in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten Rückstellungen zu bilden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	2.546.116,91 €
Zuführung	0,00 €
Inanspruchnahme	-2.998,80 €
Auflösung/Grund entfallen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>2.543.118,11 €</u>

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 hat eine Überprüfung sämtlicher Rückstellungen in diesem Bereich stattgefunden.

Die Notwendigkeit einer Zuführung hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die Inanspruchnahme des Berichtsjahres entfällt in voller Höhe auf die Rückstellung für die Zeche/Kokerei „Prosper I“.

Die auf den 31.12.2018 ausgewiesenen Rückstellungsmaßnahmen setzen sich somit wie folgt zusammen:

• ehem. Mülldeponie Kirchhellen	1.736.000,00 €
• Sportplatz an der Körnerschule	675.000,00 €
• ehem. Zeche/Kokerei „Prosper I“	<u>132.118,11 €</u>
	<u>2.543.118,11 €</u>

Weitere Rückstellungen für Deponien sind nicht zu bilanzieren, da insbesondere die Aufgabe der Abfallbeseitigung auf die BEST AöR übertragen worden ist.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Instandhaltungsrückstellungen	<u>7.238.796,95 €</u>	<u>12.761.950,35 €</u>

Für die Instandhaltung von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die als bisher unterlassen bewertet werden muss, sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	7.238.796,95 €
Zuführung	5.620.550,00 €
Inanspruchnahme	-95.099,65 €
Auflösung/Grund entfallen	-2.296,95 €
Stand am 31.12.2018	<u>12.761.950,35 €</u>

Die Zuführung des Berichtsjahres i. H. v. 5.620.550,00 € setzt sich aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden (Schulen 2.832.000,00 €, Wohngebäude 205.000,00 €, Dienstgebäude 730.000,00 €) sowie für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen (Gleisanlagen 99.000,00 und Straßen 1.754.550,00 €) zusammen.

Die Inanspruchnahme des Berichtsjahres entfällt i. H. v. 4.531,60 € auf Sanierungsarbeiten an der Großküche des Jugendhotels sowie i. H. v. 90.568,05 € auf die gebildete Rückstellung für die Sanierung der Fassade bzw. des Daches für die Kindertageseinrichtung Brinkmannsfeld. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen.

Die Auflösung entfällt auf die bereits im Jahr 2017 abgeschlossene Maßnahme der Sanierung der Vorderfront an der Hauptschule Lehmkuhle. Es sind keine weiteren Kosten mehr entstanden, so dass der verbleibende Rückstellungsbetrag i. H. v. 2.296,95 € ergebniswirksam aufgelöst werden konnte.

Die auf den 31.12.2018 ausgewiesenen Rückstellungsmaßnahmen entfallen auf die nachfolgenden Vermögensbereiche:

• Infrastrukturvermögen Straße	7.603.050,00 €
• Gebäude und bauliche Anlagen	4.754.900,35 €
• Gleisanlagen mit Streckenausrüstung“	<u>404.000,00 €</u>
	<u>12.761.950,35 €</u>

Angaben zu den jeweiligen Bilanzpositionen der Vermögensgegenstände sowie zur geplanten Umsetzung der Maßnahme ergeben sich aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Rückstellungen	13.718.279,44 €	11.332.600,48 €
gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
<i>davon Altersteilzeitrückstellungen</i>	<i>3.780.218,00 €</i>	<i>3.875.665,00 €</i>
<i>davon Urlaubsrückstellungen</i>	<i>2.010.000,00 €</i>	<i>2.209.000,00 €</i>
<i>davon Überstundenrückstellungen</i>	<i>2.127.000,00 €</i>	<i>2.137.000,00 €</i>
<i>davon Dienstherrwechsel</i>	<i>1.484.670,00 €</i>	<i>1.421.112,00 €</i>
<i>davon Betriebskostenzuschüsse an Kitas</i>	<i>534.473,97 €</i>	<i>704.722,66 €</i>

<i>davon Erstattungspflicht Bund (Kosten KdU/BuT/Unterhalt)</i>	485.056,39 €	564.567,63 €
<i>davon Rückstellungen für Prozesskosten u. ä. Kosten</i>	160.000,00 €	160.000,00 €
<i>davon Zinsaufwand aus Grundstücksgeschäften</i>	106.043,89 €	129.455,75 €
<i>Davon Betriebskosten Jobcenter Arbeit für Bottrop</i>	0,00 €	104.929,44 €
<i>davon Mehrarbeitsleistungen (Amt 37)</i>	49.700,68 €	16.000,00 €
<i>davon Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i>	860.000,00 €	10.148,00 €
<i>davon Abrisskosten</i>	27.000,00 €	0,00 €
<i>davon Zinsen aus Zuschuss-Rückforderungsansprüchen</i>	42.423,51 €	0,00 €
<i>davon Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz</i>	655.693,00 €	0,00 €
<i>davon Drohverlustrückstellungen</i>	1.396.000,00 €	0,00 €

Sonstige Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Die Entstehung einer daraus resultierenden zukünftigen Verbindlichkeit muss wahrscheinlich sein, die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen (§ 36 Abs. 4 GemHVO NRW).

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	13.718.279,44 €
Zuführung	2.753.596,94 €
Inanspruchnahme	-3.267.059,90 €
Auflösung/Grund entfallen	-1.872.216,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>11.332.600,48 €</u>

Die unter den sonstigen Rückstellungen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW ausgewiesenen Posten bedürfen noch nachfolgender Erläuterung, soweit die Beträge wesentlich sind:

Altersteilzeitrückstellung

Unter Berücksichtigung des nach dem am 1. August 1996 in Kraft getretenen Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Bottrop Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Die Regelungen sehen eine kontinuierliche Altersteilzeit und die Blockaltersteilzeit vor. Im ersten Fall arbeiten die Mitarbeiter während der Altersteilzeitperiode 50 % der Normalarbeitszeit und erhalten ca. 80 % ihres Bruttovollgehaltes, das sich aus dem hälftigen Bruttolohn und einem Aufstockungsbetrag zusammensetzt. Für diese Fälle werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beschäftigten während der gesamten Teilzeitphase für die Stadt tätig sind. Bei der Blockaltersteilzeit arbeitet der Beschäftigte zunächst über 50 % der Teilarbeitszeitphase wie ein Vollzeitbeschäftigter. Anschließend wird der Beschäftigte für die restliche Teilzeit von der Arbeit freigestellt. Für diesen Fall müssen Rückstellungen gebildet werden. Der Arbeitnehmer erbringt während der Freistellungsphase keine Leistung für den Arbeitgeber, da er diese schon in der Arbeitsphase erbracht hat, ohne ein entsprechendes Gehalt bezogen zu haben. Am Stichtag befanden sich 80 Personen (Vorjahr: 77) in der Altersteilzeit. Davon befanden sich 36 Personen (Vorjahr: 44) in der Freistellungsphase. Unter Berücksichtigung von Tarifierpassungen sowie eines 2%-igen Abschlages auf den Rechnungswert zum Stichtag wurde ein Rückstellungswert i. H. v. 3.875.665,00 € (Vorjahr: 3.780.218,00 €) ermittelt.

Urlaubsrückstellung

Für bis zum Stichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden Rückstellungen gebildet, soweit Bedienstete den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen haben und der Ausgleich nach dem Stichtag erfolgt. Da eine Aufteilung der gesamten Resturlaubstage auf die einzelnen Besoldungs-/Vergütungsgruppen nicht möglich war, wurde ein Durchschnittswert je Arbeitstag, differenziert nach Beamten und Beschäftigten, berechnet. Der so ermittelte durchschnittliche Aufwand wurde mit der Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage, differenziert nach Beamten und Beschäftigten, multipliziert. Arbeitgeberanteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden entsprechend berücksichtigt. Der sich zum Stichtag ergebende Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.209.000,00 € (Vorjahr: 2.010.000,00 €).

Überstundenrückstellung

Soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleizeitguthaben überschritten haben und der Ausgleich bis zum Stichtag nicht erfolgt ist, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Bewertung erfolgte analog zur Bewertung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub. Der sich zum Stichtag ergebende Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.137.000,00 € (Vorjahr: 2.127.000,00 €).

Dienstherrenwechsel

Nach aktueller Rechtslage hat gem. des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (VLT-StV) vom 16. Dezember 2009 / 26. Januar 2010 die Versorgungslastenteilung durch Zahlung einer Abfindung zu erfolgen. Landesinterne Dienstherrenwechsel regeln sich in NRW nach §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG) NRW vom 14. Juni 2016. Die Versorgungslastenverteilung soll unmittelbar zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels durch die Zahlung einer Abfindung vom abgebenden Dienstherrn an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgen (vgl. § 96 Absatz 1 LBeamtVG NRW). Sie ist innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme des Beamten beim neuen Dienstherrn vom abgebenden Dienstherrn zu leisten (vgl. § 99 Absatz 2 LBeamtVG NRW). Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen. Der Wert zum Stichtag setzt sich sowohl aus Altfällen, als auch aus noch nicht geleisteten Abfindungszahlungen des Berichtjahres zusammen. Auf der Basis dieser Grundlage hat sich der Rückstellungswert gegenüber dem Vorjahr reduziert und beträgt am Stichtag 1.421.112,00 € (Vorjahr: 1.484.670,00 €).

Betriebskostenzuschusszahlungen an Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Bottrop beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft durch entsprechende Zuschusszahlungen. Die Endabrechnung des Landesjugendamtes für das Jahr 2018 lag bis zum Stichtag noch nicht vor. In Höhe der voraussichtlichen Kosten von 704.722,66 € (Vorjahr: 534.473,97 €) wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Erstattungspflicht Bund (Kosten KdU/BuT/Unterhalt)

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur (Agentur für Arbeit) erbracht werden. Bei dem Jobcenter „Arbeit für Bottrop“ (AfB) handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der

Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Bottrop nach § 44b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art (sui generis). Der Gemeinde als Träger obliegt dabei weiterhin die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen. Die AfB zahlt im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II auch die Kosten der Unterkunft (KdU) an die Hilfeempfänger aus. Im Zuge der Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen gegenüber den Hilfeempfängern entsteht nicht nur eine Forderung der Stadt Bottrop gegenüber dem Bund, sondern auch gleichzeitig in entsprechender anteiliger Höhe eine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bottrop gegenüber dem Bund. Auf der Grundlage des zum 31.12.2018 ermittelten Forderungsbestandes wurde eine Rückstellung für erstattungspflichtige Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe sowie Unterhalt i. H. v. 564.567,63 € (Vorjahr: 485.056,39 €) gebildet.

Prozesskosten und ähnliche Kosten

Für die zum Bilanzstichtag laufenden ca. 500 Gerichtsverfahren wurde eine Rückstellung für Prozesskosten i. H. v. 160.000,00 € (Vorjahr: 160.000,00 €) angesetzt.

Zinsaufwand aus Grundstücksgeschäften

Im Zusammenhang mit einem Grundstückstauschvertrag aus dem Jahr 2009 wurden Grundstücksflächen auf die Stadt Bottrop übertragen. Im Gegenzug bestand die Verpflichtung der Stadt, wertgleiche Grundstücke zum Ausgleich der Verpflichtung zu übertragen oder in Ermangelung einer Übertragung den Vermögenserwerb durch Zahlung auszugleichen. Im Jahr 2017 erfolgte schließlich der Ausgleich der Verpflichtung aus diesem Vertrag durch Zahlung. Ein Ausgleich des vertraglich vereinbarten Zinsanspruchs ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Da ungewiss ist, ob und in welcher Höhe der Zinsanspruch durch den Gläubiger tatsächlich realisiert wird, wurde die bisher gebildete Rückstellung für Zinsverpflichtungen von 106.043,89 € um 23.411,86 € auf 129.455,75 € erhöht.

Rückzahlung Betriebskosten Jobcenter Arbeit für Bottrop

Im Zuge der Untervermietung von Räumlichkeiten an das Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB) seit dem 01.01.2015 wurden von der Stadt Bottrop neben der Grundmiete auch Betriebskosten weiterbelastet. In den Betriebskosten waren u. a. Kosten für Hausmeisterleistungen enthalten, die nicht von der Stadt Bottrop erbracht worden sind. Mit Schreiben vom 17.06.2019 hat das Jobcenter AfB u. a. die unzutreffend berechneten Betriebskosten für die Zeit vom 01.01.2015 - 31.12.2018 i. H. v. 104.929,44 € zurückgefordert, aber noch keine Angaben zur Fälligkeit gemacht. In Höhe des Rückforderungsbetrages wurde eine Rückstellung gebildet.

Mehrarbeitsleistungen (Amt 37)

Mit Urteil vom 29.09.2011 durch das Bundesverwaltungsgericht wurde klargestellt, dass der Dienst, den Beamte über die nach EU-Recht höchstens zulässige Wochenarbeitszeit hinaus leisten, in vollem Umfang ausgeglichen werden muss. Auf die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung für derartige Ansprüche i. H. v. 700.000,00 € ist nach Entscheidung des Rates vom 24.09.2013 ein Vergleich für den Anspruchszeitraum 2001 bis 2003 geschlossen und der Rückstellungsbetrag in den Jahren 2014 und 2015 i. H. v. 650.299,32 € ausgeglichen worden. Auf die für den Zeitraum 2001 bis 2003 gebildete Rückstellung i. H. v. 49.700,68 € wurde im Berichtsjahr ein Ausgleich i. H. v. 33.700,68 € vorgenommen, so dass für diesen Zeitraum noch eine Rückstellung i. H. v. 16.000,00 € ausgewiesen wird.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 haben Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, unter

bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Aus bis zum 31.12.2018 gestellten aber noch nicht vollständig bearbeiteten Anträgen sind Verpflichtungen zum Stichtag i. H. v. 10.148,00 € entstanden.

Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Die im Jahresabschluss auf den 31.12.2017 gebildete Rückstellung für Leistungen nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) vom 11.12.2007 i. H. v. 655.693,00 € wurde im Berichtsjahr vollständig ausgeglichen. Zum Stichtag 31.12.2018 bestand keine Verpflichtung einer weiteren Rückstellungsbildung.

Drohverlustrückstellung

Für mögliche Wechselkursrisiken für einen zum 31.12.2017 noch bestehenden Liquiditätskredit in Schweizer Franken mit einem historischen Aufnahmevermögen von 10,0 Mio. € wurde bereits in Vorjahren eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des aufgelaufenen hälftigen Zinsvorteils von 1.396.000,00 € gebildet. Durch die Ablösung des letzten Liquiditätskredites in Schweizer Franken im Berichtsjahr ist der Grund für die Rückstellung entfallen. Diese wurde zum Stichtag 31.12.2018 aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind alle Verbindlichkeiten zu passivieren. Für Verbindlichkeiten, bei denen Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind, wurden unter Beachtung der Vorgaben des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen in zutreffender Weise gebildet. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden gem. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW mit dem Rückzahlungsbetrag sowie Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert passiviert.

Das Saldierungsverbot zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten gem. §§ 28 Abs. 2 und 41 Abs. 2 GemHVO NRW wurde beachtet. Für die sich künftig ergebenden finanziellen Verpflichtungen wurde nach Maßgabe der §§ 44 Abs. 3 und 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel aufgestellt.

Soweit am Stichtag Verbindlichkeiten mit einem „Soll-Saldo“ ausgewiesen werden (durch Überzahlung oder Gutschrift) handelt es sich um sog. debitorische Kreditoren. Diese werden auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

4.1 Anleihen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Anleihen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden. Die Stadt Bottrop hat bis zum Stichtag keine passivierungspflichtigen Anleihen ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	157.236.469,12 €	157.345.115,57 €
	<u>157.236.469,12 €</u>	<u>157.345.115,57 €</u>

Darstellung der Posten im Einzelnen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.2 von Beteiligungen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.3 von Sondervermögen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.5 von Kreditinstituten	157.236.469,12 €	157.345.115,57 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind. Unter diesem Posten sind deshalb auch die Verbindlichkeiten aus Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und den Sparkassen anzusetzen. Unter dem Begriff „Kreditinstitute“ werden alle Institutionen im In- und Ausland erfasst, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren, und zwar unabhängig von der Rechtsform. Dazu zählen alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 Kreditwesengesetz (KWG).

Ausgewiesen werden neben originären Kreditverpflichtungen der Stadt Bottrop auch Kreditverpflichtungen, die im Rahmen der Gründung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes auf das städtische Sondervermögen übertragen wurden. Diese Kredite sind in gleicher Höhe als Ausleihungen an Sondervermögen unter den Finanzanlagen aktiviert, da für diese Schuldverpflichtungen der Schuleintritt der Beteiligungen gegenüber den Gläubigerbanken nicht erklärt wurde.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	157.236.469,12 €
Zugänge / Umschuldung	18.974.841,36 €
Tilgung / Umschuldung	-18.866.194,91 €
Anpassung	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>157.345.115,57 €</u>

Die Zugänge/Umschuldung des Berichtsjahres belaufen sich auf 18.974.841,36 € und setzen sich aus der Neuaufnahme eines Darlehens im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ i. H. v. 1.647.000,00 €, einem allgemeinen Investitionskredit i. H. v. 5.000.000,00 € sowie aus Umschuldungen innerhalb der ausgewiesenen Bilanzposition i. H. v. 12.327.841,36 € zusammen.

Die Tilgung/Umschuldung des Berichtsjahres beläuft sich auf 18.866.194,91 € und setzt sich aus ordentlichen Tilgungen i. H. v. 5.329.285,69 €, dem planmäßigen Tilgungsanteil der Kreditverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Aufgaben und Vermögenswerten auf den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb übertragen wurden i. H. v. 1.209.067,86 €

sowie aus Umschuldungen innerhalb der ausgewiesenen Bilanzposition i. H. v. 12.327.841,36 € zusammen.

Nachfolgende im Jahr 1999 zur sofortigen Reduzierung des Zinsaufwandes bei Investitionskrediten mit Zinsfestschreibungen abgeschlossene Derivatgeschäfte, die in einer direkten Verbindung zu konkreten Darlehen stehen (strikte Konnexität), sind mit dem Stand der Restschuld des Grundgeschäftes zum Bilanzstichtag angegeben:

31.12.2018			
Restschuld	Stadt Bottrop empfängt	Stadt Bottrop zahlt	Laufzeitende
1.933.166,76 €	6-Monats-Euribor	6,51% Festzins	30.12.2019
1.760.352,36 €	6-Monats-Euribor	6,46% Festzins	30.12.2019
109.517,61 €	3-Monats-Euribor	6,52% Festzins	30.10.2019
3.803.036,73 €			

Da die o.a. „Step-Down-Swaps“ einzelnen Investitionskrediten zugeordnet sind, bilden sie jeweils eine Bewertungseinheit.

Saldenbestätigungen sämtlicher Kreditinstitute haben zum Stichtag vorgelegen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	192.532.343,78 €	176.818.298,00 €

Ausgewiesen werden die Verbindlichkeiten der Stadt Bottrop aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) nach § 89 Abs. 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert. Darüber hinaus werden Bankkonten mit negativem Bankbestand unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	192.532.343,78 €
Zugänge / Umschuldung	93.891.392,04 €
Tilgung / Umschuldung/Wertanpassung	-109.605.437,82 €
Stand am 31.12.2018	<u>176.818.298,00 €</u>

Zum Stichtag werden insgesamt 16 (Vorjahr: 17) Liquiditätskredite in einer Größenordnung zwischen 2.060.649,00 € und 20.000.000,00 € mit einem Gesamtvolumen von 176.818.298,00 € ausgewiesen. In

dem Gesamtbetrag sind Kassenkredite mit Zinsfestschreibung i. H. v. 136.818.298,00 € (Vorjahr: 144.757.649,00 €) enthalten. Im Berichtsjahr wurde der letzte Kassenkredit in fremder Währung (Schweizer Franken) vollständig getilgt. Im Rahmen der Tilgung wurde eine kursbedingte Wertanpassung i. H. v. 4.364,07 € vorgenommen.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden neben den Kassenkrediten mit Zinsfestschreibung aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus Kassenkredite im Tagesgeldbereich aufgenommen. Der Betrag zum Stichtag beläuft sich auf 40.000.000,00 € (Vorjahr: 35.000.000,00 €).

Im Bestand der Liquiditätskredite sind zwei Darlehen aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ mit einer Restschuld von 4.818.298,00 € enthalten. Diese Darlehen sind mit 0 % verzinst. Die Tilgungsleistungen werden in voller Höhe durch das Land NRW übernommen.

Das Volumen der originär (in Euro) aufgenommenen Kassenkredite mit verschiedenen Laufzeiten ist gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Mio. € gesunken.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	659.984,56 €	628.555,95 €

Ausgewiesen wurden Zahlungsverpflichtungen aus insgesamt 5 (Vorjahr: 5) Leibrentenverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis. Der Ausweis erfolgt gem. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW mit dem jeweiligen Barwert am Stichtag unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors i. H. v. 5 % bzw. 5,5 %.

Darüber hinaus wird die Kaufpreisverpflichtung aus einem mit Datum vom 23.12.2014 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag ausgewiesen. Nach § 2 des Kaufvertrages ist der Kaufpreis monatlich mit 1.800,00 € zu tilgen. Es fallen keine Zinsen für die Ratenzahlung an. Dem Grundstückskaufvertrag ist ein Mietvertrag mit Kaufoption vorausgegangen. Von der Kaufoption wurde Gebrauch gemacht. Die bisher geleisteten Mietzahlungen wurden auf den Kaufpreis angerechnet.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	659.984,56 €
Zugänge / Umschuldung	954,73 €
Tilgung / Abfindung	<u>-32.383,34 €</u>
Stand am 31.12.2018	<u><u>628.555,95 €</u></u>

Die Zugänge setzen sich aus der mathematischen Erhöhung der Leibrentenverpflichtung aus der Gegenüberstellung des Barwertes zum jeweiligen Stichtag und den geleisteten Rentenzahlungen des Berichtsjahres zusammen.

Die Tilgung/Abfindung setzt sich aus der Reduzierung der Rentenverpflichtung aus der Gegenüberstellung der Barwerte zum jeweiligen Stichtag aus Leibrentenverträgen (12.583,34 €) sowie aus den im Jahr geleisteten Miet-/Kaufpreisraten (19.800,00 €) zusammen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.159,65 €	3.312.555,44 €

Ausgewiesen wurden alle vertraglichen Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften, bei denen die Stadt Bottrop die Leistung bereits erhalten hat, ohne die Gegenleistung selbst erbracht zu haben.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten wurden unter Beachtung des Saldierungsverbotes nicht aufgerechnet. Der Saldo am Stichtag stimmt mit der in der Kreditorenbuchhaltung (PSCD-Nebenbuch) ausgewiesenen Summe der Einzelposten überein.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.038.679,74 €	3.659.508,65 €

Ausgewiesen wurden Verbindlichkeiten aus Leistungen im sozialen Bereich, soweit die Stadt Bottrop ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt hatte.

Der Saldo am Stichtag stimmt mit der in der Kreditorenbuchhaltung (PSCD-Nebenbuch) ausgewiesenen Summe der Einzelposten überein.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.036.981,91 €	3.271.726,04 €

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Auszuweisen sind z.B. auch Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass die Stadt Bottrop gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen (Durchlaufsteuern). Aber auch die eigenen Steuerverpflichtungen (z. B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag stellt dabei den zu passivierenden Wertansatz dar.

Zum Stichtag werden folgende Beträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
• Lohnsteuerverbindlichkeit	868.190,24 €	991.700,29 €
• Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	604.403,13 €	704.634,49 €
• Zinsabgrenzungen (Investitions- und Kassenkredite)	688.045,85 €	495.148,80 €
• Kreditorische Debitoren	611.108,27 €	455.340,25 €
• Klärungsposten aus Vollstreckungen (phinAVV)	104.687,77 €	126.573,11 €
• Gelder des Landeshaushaltes (Nebenrechnung)	0,00 €	116.208,40 €
• Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	9.458,46 €	86.115,45 €
• Verbindlichk. gegen Personal (Lohn/Gehalt/Mehraufwandsentsch.)	8.800,19 €	75.965,40 €
• Gegenleistungsverpflg. aus Grundstückveräußerungsverträgen	505.520,00 €	58.453,20 €
• Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Münster	10.299,57 €	36.614,09 €
• Sicherheitseinbehalte	33.853,86 €	34.229,49 €
• Ausgleichverpflichtung negatives Eigenkapital des Zweckverbandes Studieninstitut Emscher-Lippe	68.553,63 €	32.709,55 €
• Verwaltungskosten (Täter/Opfer-Ausgleich, Fundgelder etc.)	13.348,55 €	15.366,03 €
• Amtsvormundschaften / Mündelgelder	12.498,20 €	10.928,60 €
• Umsatzsteuer (Betriebe gewerblicher Art/Gutachterausschuss)	74.097,08 €	3.381,93 €
• Umsatzsteuer aus Betriebsprüfung (2009 - 2012)	404.544,84 €	0,00 €
• Kfz-Steuer	642,00 €	0,00 €
• sonstige Verbindlichkeiten im Einzelwert bis 5.000,00 €	<u>18.930,27 €</u>	<u>28.356,96 €</u>
	4.036.981,91 €	3.271.726,04 €

Zu den wesentlichen Positionen bedarf es noch folgender Erläuterungen:

Aus der Lohnabrechnung für den Lohnabrechnungsmonat Dezember 2018 (tariflich Beschäftigte) bzw. Januar 2019 (Beamte) haben sich Lohnsteuerverbindlichkeiten i. H. v. 991.700,29 € ergeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen wird das aus der kassenmäßigen Abwicklung des bei der Sparkasse Bottrop auf die Stadt Bottrop lautende Girokonto der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes zum Stichtag ergebende Guthaben i. H. v. 593.994,49 € sowie die durch die Stadt Bottrop vereinnahmte und an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb weiterzuleitenden Zuweisungen des Jobcenters „Arbeit für Bottrop“ i. H. v. 110.640,00 €, mithin 704.634,49 € ausgewiesen.

Unter den Zinsabgrenzungen werden Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 495.148,80 € ausgewiesen, bei denen der Zinsabrechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr entspricht, der Aufwand aber dem Jahr 2018 zuzuordnen ist. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2019.

Soweit am Stichtag Forderungen mit einem „Haben-Saldo“ ausgewiesen werden (durch Überzahlung, Gutschrift bzw. Zahlungseingang vor Soll-Stellung) handelt es sich um sog. kreditorische Debitoren. Die kreditorischen Debitoren i. H. v. 455.340,25 € sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Aus der kassenmäßigen Abwicklung und Abstimmung der ehemaligen Verwahr- und Vorschussbücher ergeben sich zum Stichtag negative Einzelsalden, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Ausgewiesen werden u. a. Klärungsposten aus Vollstreckungen Verfahren phinAVV (126.573,11 €), Gelder des Landeshaushaltes (116.208,40 €), Verwaltungskosten Täter/Opfer-Ausgleich und Fundgelder etc. (15.366,03 €) sowie Gelder aus Amtsvormundschaften/Mündelgelder (10.928,60 €).

Im Zuge der Personalabrechnung haben sich aus der Einbehaltung von Sozialversicherungsbeiträgen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungsträgern i. H. v. 86.115,45 € ergeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Personal werden noch abzuführende Beihilfebeträge sowie Mehraufwandsentschädigungen i. H. v. 75.965,40 € ausgewiesen.

Im Rahmen von Grundstücksveräußerungsverträgen aus dem Jahr 2018 wurden verschiedene Grundstücksflächen veräußert. Der Übergang von Nutzen und Lasten (Eigentum) erfolgt erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch den Erwerber. Die im Jahr 2018 fälligen Kaufpreise aus diesen Verträgen i. H. v. 58.453,20 € wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen. Die Kaufpreisforderungen werden im Jahresabschluss 2018 unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Mit dem bilanziellen Ausweis der Kaufpreisforderung wird aufgrund des schwebenden Geschäftes gleichzeitig eine wertgleiche sonstige Verbindlichkeit aus der Gegenleistungsverpflichtung aus Grundstücksveräußerungsverträgen ausgewiesen. Der Gewinn aus diesem Veräußerungsgeschäft wird erst mit Übertragung des Eigentums an den Grundstücksflächen auf den Erwerber (durch Kaufpreisausgleich im Jahr 2019) realisiert.

Im Zuge der haushaltsmäßigen Abwicklung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gem. Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge ist der jeweilige Landesanteil an die Bezirksregierung Münster abzuführen. Für den Monat Dezember 2018 beläuft sich dieser Anteil auf 36.614,09 €. In Höhe dieses Betrages wird zum Stichtag eine Verbindlichkeit gegenüber der Bezirksregierung Münster ausgewiesen.

Zur Absicherung von möglichen Mängelbeseitigungsansprüchen aus Bauverträgen nach Maßgabe der VOB/B wurden im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen von der Stadt Sicherheitseinbehalte vorgenommen. Zum Stichtag belaufen sich diese Sicherheitseinbehalte auf 34.229,49 €.

In der Bilanz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe des fehlenden Eigenkapitals ausgewiesen. Die Forderung teilt sich auf die Träger des Zweckverbandes entsprechend der Anteile der Verbandsumlage auf. Die auf die Stadt Bottrop entfallende Ausgleichsverpflichtung des negativen Eigenkapitals hat sich im Berichtsjahr vom 68.553,63 € auf 32.709,55 € reduziert und wird entsprechend unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit sich bei einzelnen Positionen der Wert gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert hat, ist dies auf die Rückführung der jeweiligen Verbindlichkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2017	31.12.2018
<u>24.645.831,82 €</u>	<u>32.020.244,11 €</u>

Die Gemeinde hat oftmals noch Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen und hat dafür aber bereits Finanzmittel erhalten. Sie kann z. B. von ihr gewünschte Leistungen oder vertraglich vereinbarte Maßnahmen noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht oder durchgeführt haben. In zeitlicher Hinsicht können von dieser Sachlage das Haushaltsjahr, aber auch dessen Folgejahre betroffen sein. Derartige Verpflichtungen der Gemeinde sind regelmäßig von vorübergehender Natur und sollen daher von der Gemeinde nicht wie die langfristigen (endgültigen) Verbindlichkeiten bilanziert werden.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden insbesondere Zuweisungen vom Land, Bund sowie von Dritten für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, bei denen im Berichtsjahr noch keine Aktivierung erfolgen konnte. Es handelt sich um zukünftige Sonderposten. Im Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme erfolgt eine Umgliederung/ Umbuchung zu den korrespondierenden Sonderposten der Investitionsmaßnahme. Der ausgewiesene Wert i. H. v. 32.020.244,11 € setzt sich im Wesentlichen aus der noch nicht zugeordneten Investitionspauschale der Jahre 2016 bis 2017 i. H. v. 6.371.960,68 € und der Investitionspauschale des Jahres 2018 i. H. v. 5.458.176,81 €, noch nicht zugeordneter Schulpauschalen der Jahre 2016 und 2017 i. H. von 3.909.011,14 € bzw. 2018 i. H. v. 3.544.172,00 €, Landeszuweisungen bzw. Zuweisungen Dritter für noch nicht fertig gestellte Einzelmaßnahmen i. H. v. 8.886.811,12 €, Ablösebeträgen für Stellplätze i. H. v. 1.830.677,10 €, noch nicht zugeordneten Erschließungs- und KAG-Beiträgen i. H. v. 261.606,26 € sowie erhaltenen Anzahlungen aus sonstigen Sonderposten von 1.757.829,00 € i. R. des Programms Gute Schule 2020 zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018
30.484.040,16 €	30.250.225,09 €

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis am Stichtag entfällt u. a. auf vereinnahmte Entgelte für Grabnutzungsgebühren. Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten, die durch die Stadt Bottrop im Voraus für den gesamten Zeitraum erhoben wurden. Das entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

Von der Stadt Bottrop wurden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gegenüber Dritten gewährt. Die Zuwendungsbescheide enthalten in der Regel sowohl die Zweckbindung als auch die Zweckbindungsfrist; die Konkretisierung der Gegenleistungsverpflichtung ergibt sich zudem aus den Bestimmungen des GTK.

Die Stadt Bottrop erhält regelmäßig vorschüssig Zahlungen des Landes nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz). Soweit die Zahlungen im Berichtsjahr vereinnahmt wurden und Ertrag für das Jahr 2018 darstellen, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Stadt hat eine Einmalzahlung des Landes für Kindertageseinrichtungen in eigener und fremder Trägerschaft nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein Westfalen für die Kindergartenjahre 2018/2019 erhalten. Soweit die erhaltenen Landesmittel für Einrichtungen in eigener Trägerschaft auf das Jahr 2019 entfallen, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind darüber hinaus vereinnahmte Entgelte für langfristige Pflegemaßnahmen der innerkommunalen Kompensationsflächen ausgewiesen.

Unter den Abgrenzungsposten aus Zahlungsverwicklung werden das Guthaben auf dem Girokonto des Kulturamtes, Barbestände der Handvorschusskassen sowie Guthaben auf Sparbüchern, die über die ursprünglich gewährten Handvorschussbeträge am Stichtag hinausgehen, ausgewiesen. Diese Beträge sind auf das städtische Konto einzuzahlen (Ablieferung). Die Ablieferung erfolgt ergebniswirksam.

Mit Datum vom 07.11.2018 hat die Stadt Bottrop eine Landeszuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (§14a TIntG) für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.10.2019 erhalten. Soweit die Zuweisung auf das Jahr 2019 entfällt, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Stadt Bottrop hat für die bauliche Erweiterung des nicht in ihrem Eigentum stehenden Gebäudes Ebelstr. 27 im Zusammenhang mit dem Projekt „Migrantinnen“ einen Zuschuss gewährt. Der Zuschuss

wurde unter der Voraussetzung der mietfreien Überlassung der geförderten Räumlichkeiten an die Stadt Bottrop für die Dauer von 20 Jahren ausgezahlt und aktivisch über die Laufzeit abgegrenzt. Im Zusammenhang mit diesem Zuschuss hat die Stadt eine Landeszuweisung zu Mieten/Pachten/Zuwendungen erhalten, die entsprechend dem für die Auszahlung gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten passivisch abgegrenzt und zeitanteilig ergebniswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einzahlungen des Jahres 2018, die Ertrag für das Jahr 2019 darstellen.

Der Buchwert zum Stichtag setzt sich wie folgt zusammen:

• Grabnutzungsrechte	25.365.575,00 €
• Investitionskostenzuschüsse	2.948.174,48 €
• Landeszuschüsse nach §§ 21, 22 Kinderbildungsgesetz	1.365.621,00 €
• Zahlungen nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von KiTas in NRW	147.000,00 €
• Entgelte für die Pflege von Kompensationsflächen	238.008,00 €
• Abgrenzungsposten aus Zahlungsabwicklung	77.927,11 €
• Landeszuweisung nach § 14a TIntG	63.148,04 €
• Landeszuweisung zu Mieten/Pachten/Zuwendungen Ebelstr.	43.714,67 €
• Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.056,79 €</u>
	<u>30.250.225,09 €</u>

V. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind das Ist-Ergebnis und der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2018 gegenübergestellt. Außerdem ist das Jahresergebnis 2017 nachrichtlich zu Vergleichszwecken aufgeführt.

Das Jahresergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 0,9 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung sind Verbesserungen i. H. v. rd. 300 T€ zu verzeichnen. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen ergeben sich Verbesserungen i. H. v. rd. 7,3 Mio. €.

	<i>Ist-Ergebnis 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>	<i>Ist-Ergebnis 2018</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	404.579.272,49	417.581.500,00	416.384.765,44	- 1.196.734,56
Ordentliche Aufwendungen	404.164.282,74	419.572.605,98	411.470.653,41	- 8.101.952,57
Ordentliches Ergebnis	414.989,75	-1.991.105,98	4.914.112,03	+ 6.905.218,01
Finanzerträge	458.805,37	607.000,00	750.630,13	+ 143.630,13
Zinsen u.ä. Aufwendungen	5.738.959,98	5.060.400,00	4.797.830,04	- 262.569,96
Finanzergebnis	-5.280.154,61	-4.453.400,00	-4.047.199,91	+ 406.200,09
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Jahresergebnis	-4.865.164,86	-6.444.505,98	866.912,12	+ 7.311.418,10

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei den nachfolgenden Positionen:

Verbesserungen

- Gewerbesteuer + rd. 2,1 Mio. €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - rd. 8,0 Mio. €

Verschlechterungen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) + rd. 5,7 Mio. €
- Abschreibungen auf Forderungen + rd. 2,1 Mio. €

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen aus der Jahresrechnung 2018 kurz erläutert, wobei die wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung dargestellt werden.

Ordentliche Erträge

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	Ist-Ergebnis	138.285.279,44 €
	Ansatz	136.264.000,00 €
	Abweichung	+ 2.021.279,44 €

Bei den Steuererträgen sind per Saldo Mehrerträge i. H. v. rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen, die sich wie folgt aufteilen:

- Die Erträge bei der Grundsteuer B belaufen sich auf insgesamt rd. 22,4 Mio. € und überschreiten damit den Haushaltsansatz um rd. 40 T€. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Hebesatz um 90 %-Punkte ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag in Höhe von 2,94 Mio. €
- Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurde der Haushaltsansatz von 41,0 Mio. € um rd. 2,1 Mio. € überschritten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres ergeben sich ebenfalls Zuwächse in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.
- Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belaufen sich auf rd. 52,9 Mio. €. Hier sind gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i. H. v. rd. 265 T€ zu verzeichnen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres ergibt sich eine Steigerung um rd. 2,5 Mio. €.
- Die Kompensationszahlungen zum Familienleistungsausgleich wurden mit rd. 4,9 Mio. € weitgehend planmäßig realisiert. Außerdem werden seit 2012 durch das Land Kompensationsleistungen für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 geleistet. Der entsprechende Ertrag i. H. v. rd. 110 T€ war in dieser Größenordnung in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.
- Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 8,9 Mio. €) unterschreiten den Planansatz um rd. 130 T€. Aufgrund der im Rahmen der Entlastung der Kommunen durch den Bund u.a. gewährten Hilfen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.
- Die im Rechnungsjahr 2018 im Rahmen der Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen erhaltenen Zahlungen von rd. 3,17 Mio. € unterschreiten den Planansatz um rd. 77 T€.
- Als Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes wurde die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in 2014 umgesetzt. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden wie im Vorjahr Steuererträge in einer Größenordnung von rd. 44 T€ realisiert.
- Der Haushaltsansatz bei der Vergnügungssteuer (1,8 Mio. €) wurde um rd. 140 T€ unterschritten. Die Erträge bei der Hundesteuer (900 T€) wurden weitgehend planmäßig realisiert.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist-Ergebnis	149.362.544,61 €
	HH-Ansatz	152.069.700,00 €
	Abweichung	- 2.707.155,39 €

Die Erträge des Rechnungsjahres 2018 verteilen sich auf folgende Bereiche:

▪ Schlüsselzuweisungen	86.864.524,00 €
▪ Bedarfszuweisungen	469.736,31 €

▪ Zuweisungen für laufende Zwecke	37.590.384,77 €
▪ Konsolidierungshilfe des Landes	11.446.000,54 €
▪ Auflösung von Sonderposten	<u>12.991.898,99 €</u>
	<u>149.362.544,61 €</u>

Bei der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber der Haushaltsplanung zusätzliche Erträge i. H. v. rd. 700 T€ zu verzeichnen.

Des Weiteren wird der Planansatz bei den Landeszuweisungen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz um rd. 1,3 Mio. € überschritten. Trotz eines generellen Rückgangs bei den Flüchtlingszahlen bestand aufgrund einer Vielzahl von - vorwiegend bedingt durch Ausschöpfung des Rechtsweges - noch nicht abgeschlossenen Verfahren weiterhin ein Anspruch auf Zahlung der Pauschale gegenüber dem Land.

Wesentliche Mindererträge sind dagegen im Bereich der Stadterneuerungsmaßnahmen sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket III ausgewiesen. Aufgrund von Veränderungen in Zeitplanung und Umsetzung bei verschiedenen Maßnahmen belaufen sich diese auf rd. 1,4 Mio. € bzw. rd. 1,2 Mio. €.

Aufgrund der Umsetzung zahlreicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ konnte in 2018 auf die Zuordnung eines Anteils der Schulpauschale zur Finanzierung von Modernisierung oder für raumbildende Maßnahmen an Schulen verzichtet werden.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

Ist-Ergebnis	7.373.218,53 €
HH-Ansatz	5.626.100,00 €
Abweichung	+ 1.747.118,53 €

Bei den ausgewiesenen Erträgen handelt es sich in der Regel vorwiegend um Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern oder Hilfeempfängern im sozialen Bereich. Bedeutende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung wurden im Produkt „Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ mit Mehrerträgen von rd. 1,38 Mio. € und im Produkt „Förderung junger Menschen und Familien“ mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 168 T€ erzielt.

Die Finanzierung der im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Laufe des Rechnungsjahres 2018 abgewickelten Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt über die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, wobei Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land NRW übernommen werden. Damit die Unterhaltungsmaßnahmen haushaltsneutral dargestellt werden, ist nach Maßgabe des Landes ein Ertrag aus der Einbuchung des Anspruchs auf Leistung der Schuldendiensthilfe für die entstandenen Aufwendungen in gleicher Höhe darzustellen. Aufgrund des Standes der Abwicklung zum Jahresende ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung ein Minderertrag von rd. 225 T€.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 507 T€ ergeben sich durch die Rückzahlung des überzahlten Betriebskostenzuschusses 2017 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ist-Ergebnis	61.288.165,09 €
	HH-Ansatz	61.232.300,00 €
	Abweichung	+ 55.865,09 €

Erhebliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind bei den nachfolgenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festzustellen, die in dieser Zeile der Ergebnisrechnung auszuweisen sind (gerundete Beträge):

▪ Verwaltungsgebühren Bürgerbüro	+ 125.000 €
▪ Gebühren für den Rettungs- und Krankentransportdienst	+ 310.000 €
▪ Elternbeiträge (Kindertageseinrichtungen)	+ 605.000 €
▪ Benutzungsgebühren/Mieteinnahmen Asyl- und Obdachlosenunterkünfte	- 295.000 €
▪ Kostenbeiträge für Kinder in Tagespflege	+ 140.000 €
▪ Baugebühren	+ 230.000 €
▪ Abfallbeseitigungsgebühren (Weiterleitung an die BEST)	+ 550.000 €
▪ Abwasserbeseitigungsgebühren	- 1.985.000 €
▪ Bestattungsgebühren	- 145.000 €
▪ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bestattungswesen)	+ 295.000 €

Die Mindererträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren ergeben sich aus der Umbuchung von Ertragsüberschüssen aus Vorjahren in den in 2018 zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ist-Ergebnis	3.728.237,16 €
	HH-Ansatz	3.741.100,00 €
	Abweichung	- 12.862,84 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden planmäßig abgewickelt. Die größten Ertragspositionen bilden die Mieten und Pachten (rd. 2,4 Mio. €) sowie die Entgelte für Veranstaltungen/Eintrittsgelder (rd. 0,9 Mio. €).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist-Ergebnis	34.615.173,03 €
	HH-Ansatz	39.267.800,00 €
	Abweichung	- 4.652.626,97 €

Mindererträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen und -umlagen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (- rd. 2,4 Mio. €). Dies ist vorwiegend durch deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibende Flüchtlingszahlen und somit auch geringeren Überstellungen an das Jobcenter (mit entsprechend zurückgehenden Erstattungsbeträgen) begründet.

Weitere Mindererträge ergeben sich i. H. v. rd. 440 T€, da die veranschlagte Kostenerstattung der RAG für die Herstellung der Anschlussleitungen an den neuen Regenwasserkanal in Grafenwald-Mitte erst ab 2019 zu erwarten ist.

Außerdem ergeben sich Mindererträge bei den Erstattungen zu den Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (- rd. 680 T€), bei den Kostenerstattungen im Bereich der Förderung junger Menschen und Familien (- rd. 420 T€), bei den Kostenerstattungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter (- rd. 515 T€) sowie bei Kostenumlagen im Bereich der Stadterneuerung aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen (- rd. 295 T€).

Für die Durchführung der Landtagswahl 2017 wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr noch Kostenerstattungen in Höhe von rd. 115 T€ vereinnahmt. Der Haushaltsplan sah keinen entsprechenden Ertragsansatz vor.

Für die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung übernommenen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes der „ArcelorMittal Bottrop GmbH“ war in 2018 ein Haushaltsansatz i. H. v. 1,8 Mio. € veranschlagt worden. Die im abgelaufenen Rechnungsjahr tatsächlich vereinnahmten Kostenerstattungen sind um rd. 40 T€ höher ausgefallen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Ist-Ergebnis	20.497.854,66 €
HH-Ansatz	18.542.500,00 €
Abweichung	+ 1.955.354,66 €

Die bei den Pensionsrückstellungen aufgrund des Verbrauchs oder des Entfallens des Rückstellungsgrundes entstehenden Auflösungen von Rückstellungen sind unter Berücksichtigung des Saldierungsverbotes nach dem Bruttoprinzip abzuwickeln. Dies führt zu ertragswirksamen Auflösungen bei den aktiven Beamten und den Pensionären i. H. v. 2,63 Mio. €. In der Haushaltsplanung 2018 waren hierfür Erträge i. H. v. 3,66 Mio. € vorgeplant, so dass hier Mindererträge i. H. v. 1 Mio. € zu verzeichnen sind.

Bei der nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vorzunehmenden Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrwechsel ist eine Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn zu leisten. Aufgrund der im abgelaufenen Rechnungsjahr abzuwickelnden Fälle wurde der Planansatz von 300 T€ um rd. 175 T€ überschritten.

Die Buß- und Verwarnungsgelder im Bereich der Verkehrsüberwachung liegen im Rechnungsjahr 2018 mit rd. 3,547 Mio. € unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 3,9 Mio. €. Die Mindererträge in Höhe von rd. 423 T€ sind auf schlechte Witterungsbedingungen sowie Langzeiterkrankungen einzelner Mitarbeiter zurückzuführen.

Weitere wesentliche Veränderungen sind bei der Konzessionsabgabe des RWW (+ 100 T€) sowie bei der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 550 T€) zu verzeichnen.

Außerdem ergibt sich durch die Erhöhung der Aktivwerte bei der Rückdeckungsversicherung zur Begrenzung zukünftiger Pensionslasten um insgesamt rd. 1,8 Mio. € ein Mehrertrag gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 135 T€.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde der letzte Teilbetrag eines in 2008 aufgenommenen Liquiditätskredits in Schweizer Franken abgelöst. Die in den Jahren 1999 bis 2013 aus anteiligen Zinsvorteilen gebildete

Drohverlustrückstellung in Höhe von rd. **1,4 Mio. €** zur Kompensation von Wechselkursschwankungen war nach Rückzahlung des Kredites aufzulösen.

Zeile 8 - Aktivierte Eigenleistungen	Ist-Ergebnis	1.108.244,06 €
	HH-Ansatz	838.000,00 €
	Abweichung	+ 270.244,06 €

Der Umfang der aktivierten Eigenleistungen ist abhängig von den Planungs- und Ingenieurleistungen zu Investitionsmaßnahmen in den bautechnischen Ämtern. Im Rechnungsjahr 2018 sind insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 620 T€), der Vermessung und Erfassung von Geodaten (rd. 110 T€) und beim Straßenbau (rd. 230 T€) nennenswerte aktivierungsfähige Eigenleistungen entstanden.

Zeile 9 - Bestandsveränderungen	Ist-Ergebnis	126.048,86 €
	HH-Ansatz	0,00 €
	Abweichung	+ 126.048,86 €

Aufgrund der Inventurergebnisse zum 31.12.2018 beim Vorratsvermögen (z.B. Verbrauchsmaterial, Baumaterial, Grenzsteine, etc.) ergibt sich per Saldo eine Bestandserhöhung und hierdurch bedingt ein Ertrag in Höhe von rd. 126 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 11 - Personalaufwendungen	Ist-Ergebnis	108.129.900,01 €
	HH-Ansatz	104.233.400,00 €
	Abweichung	+ 3.896.500,01 €

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen (sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) im Einzelnen aufschlüsseln und wie sie im Vergleich zur Haushaltsveranschlagung abgewickelt wurden. Insgesamt ergibt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 + 12) eine Verschlechterung von rd. 3,9 Mio. €. Soweit man die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt, erhöht sich per Saldo die Haushaltsverschlechterung auf rd. 5,7 Mio. €.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Personalaufwendungen			
Dienstaufwendungen			
- Beamte	21.076.000,00	20.982.919,55	- 93.080,45
- Tariflich Beschäftigte	49.568.000,00	50.002.719,71	+ 434.719,71
- Leistungsentgelte	924.000,00	965.756,31	+ 41.756,31
- Sonstige Beschäftigte	1.859.400,00	1.900.155,43	+ 40.755,43
Zuführung Rückstellungen			
- Pensionsrückstellungen	8.710.000,00	11.089.234,61	+ 2.379.234,61
- Beihilferückstellungen	2.170.000,00	2.799.946,71	+ 629.946,71
- Altersteilzeitrückstellungen	733.000,00	1.284.990,74	+ 551.990,74
- Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	154.000,00	209.000,00	+ 55.000,00
- Dienstherrwechsel	30.000,00	114.969,00	+ 84.969,00
Sozialversicherung			
- Tariflich Beschäftigte	10.335.000,00	10.494.152,98	+ 159.152,98
- Sonstige Beschäftigte	174.000,00	164.234,37	- 9.765,63
Versorgungskasse			
- Tariflich Beschäftigte	4.200.000,00	4.200.491,25	+ 491,25
Sonstiges			
- Beihilfen	4.300.000,00	3.921.329,35	- 378.670,65
Personalaufwendungen Gesamt	104.233.400,00	108.129.900,01	+ 3.896.500,01

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Versorgungsaufwendungen			
- Beamte	9.930.000,00	10.785.882,16	+ 855.882,16
- Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	+ 0,00
Versorgungsaufwendungen Gesamt	9.930.000,00	10.785.882,16	+ 855.882,16

nachrichtlich: Erträge	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
- Auflösung Pensionsrückstellungen	3.627.000,00	2.628.586,99	- 998.413,01
- Auflösung Altersteilzeitrückstellung	90.000,00	152.491,21	+ 62.491,21
Auflösung von Rückstellungen - Gesamt	3.717.000,00	2.781.078,20	- 935.921,80
SALDO	110.446.400,00	116.134.703,97	+ 5.688.303,97

Die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigte die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,35 %. Bei den Entgelten der Beschäftigten und den damit verbundenen Sozialversicherungsaufwendungen und Aufwendungen zur Versorgungskasse wurde eine Erhöhung von 2,0 % unterstellt. Weitere Personalaufwendungen waren u. a. im Zusammenhang mit der Neueinrichtung von Stellen auf Basis des KiBiZ im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie für die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Flüchtlings-/Asylangelegenheiten vorgeplant.

In den Dienstbezügen sind die Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Wahrnehmung der Brandschutzaufgaben für die Kokerei „ArcelorMittal Bottrop GmbH“ enthalten, die vollständig erstattet werden. Leistungsentgelte für Beamte waren auch in 2018 nicht eingeplant, da eine Auszahlung aufgrund der Haushaltssituation nicht vorgesehen war. Die Leistungsentgelte für die tariflich Beschäftigten betragen jeweils 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Während das Rechnungsergebnis bei den Dienstaufwendungen für Beamte den Haushaltsansatz um rd. 100 T€ unterschreitet, sind bei den tariflich Beschäftigten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 430 T€ zu verzeichnen.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen übersteigen in 2018 die veranschlagten Haushaltsansätze deutlich, so dass das Rechnungsergebnis dadurch um rd. 3,0 Mio. € belastet wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden erstmals die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berücksichtigt, während die Haushaltsplanungen noch auf Basis der Richttafeln 2005 erfolgt waren. Die Veränderungen verschiedener Berechnungsparameter führen im Ergebnis zu erhöhten Zuführungsbeträgen im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen wird jährlich als prozentualer Anteil aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt. Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ist der ermittelte Durchschnitt spätestens nach fünf Jahren zu überprüfen. Eine Anpassung des prozentualen Anteils hat zuletzt im Rechnungsjahr 2015 stattgefunden. Demnach wird eine Durchschnittsquote von 25,06 % angesetzt (bis 2014: 27,78 %).

Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden/Gleitzeitguthaben, für nicht genommenen Urlaub und für Altersteilzeit führt in 2018 zu Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von rd. 600 T€.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen	Ist-Ergebnis	10.785.882,16 €
	HH-Ansatz	9.930.000,00 €
	Abweichung	+ 855.882,16 €

Unter der Zeile 12 sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Gemeinde für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen entstehen. Ggf. sind auch Versorgungsaufwendungen zu veranschlagen, weil sich die Ansprüche der Versorgungsempfänger verändert haben (z.B. durch Versorgungserhöhungen).

Da die bilanzierten Rückstellungen in der Regel nicht ausreichen, um den tatsächlichen Erfüllungsbetrag der Gemeinde abzudecken, wurde in der Haushaltsplanung 2018 ein Haushaltsansatz i. H. v. 9.930.000,00 € gebildet. Die letztendlich zu verbuchenden Versorgungsaufwendungen fallen jedoch um rd. 850 T€ höher aus.

Im Rechnungsjahr 2018 konnte nur ein geringfügiger Teilbetrag (rd. 6,8 %) der Versorgungsauszahlungen durch bereits bilanzierte Rückstellungen gedeckt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen und der Versorgungsaufwendungen - ebenso wie Änderungen im Versorgungsrecht, Änderungen des Kalkulationszinssatzes und der versicherungsmathematischen Sterbetafeln - dem Einflussbereich der Kommune entziehen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist-Ergebnis	64.103.167,53 €
	HH-Ansatz	72.115.338,39 €
	Abweichung	- 8.012.170,86 €

Bei den zahlreichen Aufwandspositionen in dieser Zeile führen die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz per Saldo zu Minderaufwendungen von rd. 8,0 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Rechnungsjahr 2017 i. H. v. rd. 6,1 Mio. €, die im Falle ihrer Inanspruchnahme das Rechnungsjahr 2018 ebenfalls belastet haben, verbleibt eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. rd. 1,9 Mio. €.

Nachfolgende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung sind wegen ihrer Größenordnung nennenswert (gerundete Beträge):

▪ Erstattungen an das Land (Leistungen nach dem UVG)	+ 100.000 €
▪ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendhilfe)	+ 625.000 €
▪ Erstattungen an das Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	+ 105.000 €
▪ Erstattungen an die BEST (Weiterleitung von Abfallbeseitigungsgebühren)	+ 550.000 €
▪ Energiekosten	- 450.000 €
▪ Stromverbrauch - Straßenbeleuchtung	- 105.000 €
▪ Gebäudereinigung	- 115.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (Immobilienwirtschaft)	+ 700.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (Schulen)	+ 2.655.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (Quadrat)	- 110.000 €

▪ Aufwand Schulhofumgestaltung	- 140.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (K III)	- 870.000 €
▪ Bauunterhaltung Gute Schule 2020	- 2.400.000 €
▪ Aufwand Festwert Parkanlagen (<i>hiervon: Lückenschluss Welheim 500.000 €</i>)	- 632.000 €
▪ Umsetzung Nahverkehrsplan	- 360.000 €
▪ Unterhaltung der Verkehrsflächen (K III)	- 1.255.000 €
▪ Unterhaltung der Verkehrsflächen (Landesstraßen)	- 110.000 €
▪ Unterhaltung der Verkehrsflächen (RadQuadrat)	- 285.000 €
▪ Erhaltungsaufwand Verkehrsflächen	+ 1.755.000 €
▪ Deckenerneuerung im Zuge von Kanalbaumaßnahmen	- 200.000 €
▪ Punktuelle Kanalsanierungen	- 525.000 €
▪ Generalentwässerungsplanung	- 250.000 €
▪ Aufwand Festwert Straßenbeleuchtung (Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen)	- 475.000 €
▪ Aufwand Festwert Beschilderung (Gemeinde-, Kreis und Landesstraßen)	- 110.000 €
▪ Aufwand Festwert Buswartehäuschen (Gemeinde- und Landesstraßen)	- 330.000 €
▪ Aufwand Festwert Straßenbäume	- 255.000 €
▪ Aufwand Festwert FB Immobilienwirtschaft (<i>Gute Schule 2020 sowie Einrichtung Sekundarschule Kirchhellen</i>)	- 440.000 €
▪ Aufwand Schulbudgets	- 195.000 €
▪ Aufwand für sonstige Dienstleistungen (Organisationsangelegenheiten)	- 140.000 €
▪ Sachaufwendungen im Produkt „Stadterneuerung“ (<i>vorwiegend bedingt durch die zeitliche Verschiebung einzelner Zuwendungsmaßnahmen</i>)	- 870.000 €
▪ Gefährdungsabschätzungen/Sanierungsuntersuchungen	- 140.000 €
▪ Kanalhausanschlüsse Trennkanalisation	- 1.115.000 €
▪ Marketingkonzept Wettbewerb „Erlebnis.NRW“	- 165.000 €

Der im Bereich der baulichen Unterhaltung für Schulen ausgewiesene Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 3,0 Mio. €. Der unter der Position „Erhaltungsaufwand Verkehrsflächen“ aufgeführte Betrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € ist auf die Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung der im Vorjahr bilanzierten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen zurückzuführen.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Einsparbeträge auf die zeitliche Verschiebung von Zuwendungsmaßnahmen zurückzuführen (z.B. Unterhaltung der Verkehrsflächen - RadQuadrat, Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket [K III] oder Lückenschluss Welheim).

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen	Ist-Ergebnis	26.578.502,98 €
	HH-Ansatz	23.701.400,00 €
	Abweichung	+ 2.877.102,98 €

Folgende Abschreibungen wurden im Rechnungsjahr 2018 vorgenommen:

▪ Abschreibungen auf Gebäude	7.571.612,36 €
▪ Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	13.120.776,81 €
▪ Abschreibungen auf Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.640.163,21 €
▪ Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.092,90 €

▪ Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	397.663,46 €
▪ Abschreibungen auf Spielgeräte	211.832,59 €
▪ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	136.038,63 €
▪ Abschreibungen auf Finanzanlagen	17.229,13 €
▪ Sonstige Abschreibungen	125.664,81 €
▪ Abschreibungen auf Forderungen	<u>2.697.429,08 €</u>
	<u>26.578.502,98 €</u>

Der ausgewiesene Mehraufwand ist in erster Linie auf höhere Abschreibungen auf Forderungen (rd. 2,1 Mio. €) zurückzuführen. Dem verbleibenden Mehraufwand von rd. 0,7 Mio. € stehen Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Zeile 2) in gleicher Höhe gegenüber, so dass in 2018 gegenüber der Haushaltsplanung per Saldo keine wesentliche Mehrbelastung bei der „Netto-Abschreibung“ festzustellen ist.

Zeile 15 - Transferaufwendungen	Ist-Ergebnis	155.651.433,27 €
	HH-Ansatz	160.078.884,82 €
	Abweichung	- 4.427.451,55 €

Per Saldo ergeben sich bei dieser Aufwandsart Minderaufwendungen i. H. v. rd. 4,4 Mio. €. Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen haben sich in den nachfolgenden Bereichen ergeben (gerundete Beträge):

▪ Verlustabdeckung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	+ 230.000 €
▪ Zuschüsse für Betreuungsprojekte (Grundschulen)	+ 720.000 €
▪ Pflegewohngeld	- 265.000 €
▪ Zuschüsse im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen	- 2.035.000 €
▪ Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	- 940.000 €
▪ Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	- 360.000 €
▪ Leistungen nach dem UVG	- 100.000 €
▪ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	- 515.000 €
▪ Wirtschaftliche Jugendhilfe	
➤ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	- 805.000 €
➤ Förderung der Erziehung in der Familie	- 655.000 €
➤ Hilfen zur Erziehung in Heimen und vergleichbaren Einrichtungen	+ 715.000 €
➤ Intensive sozialpädagogische Betreuung	- 160.000 €
➤ Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	- 640.000 €

Die Minderaufwendungen im Bereich der Stadterneuerung entstehen durch die zeitliche Verschiebung bei der Abwicklung von Zuwendungsmaßnahmen und führen zu entsprechenden Mindererträgen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist-Ergebnis	46.221.767,46 €
	HH-Ansatz	49.513.582,77 €
	Abweichung	+ 3.291.815,31 €

Die überwiegend bei dieser Position zu buchenden Geschäftsaufwendungen wurden weitgehend entsprechend der Planung abgewickelt. Folgende Einzelentwicklungen führen dazu, dass das Gesamtergebnis dieser Zeile um rd. 3,3 Mio. € über der Haushaltsplanung liegt:

Geringere Aufwendungen ergeben sich im Bereich der Stadterneuerung durch die zeitlich verzögerte Umsetzung von Zuwendungsmaßnahmen (rd. 120 T€).

Bei den Anlagen im Bau waren in 2018 Beträge in Höhe von rd. 245 T€ auszubuchen, die sich ergebnisbelastend auswirken. Die betroffenen Maßnahmen sind unter der Bilanzposition 1.2.8 erläutert.

Außerdem waren in dieser Zeile sämtliche Leistungen nach dem SGB II für die Grundsicherung für Arbeitssuchende abzuwickeln. Der veranschlagte Haushaltsansatz i. H. v. rd. 31,2 Mio. € wurde um rd. 3,18 Mio. € unterschritten. Entgegen der ursprünglichen Erwartung waren geringere Flüchtlingszahlen und somit auch geringere Überstellungen an das Jobcenter festzustellen. Des Weiteren war festzustellen, dass Flüchtlinge, die den Rechtskreis wechselten, nicht in erwartetem Maße eigene Bedarfsgemeinschaften bildeten, da z. B. bereits Familienangehörige im Leistungsbezug des Jobcenters standen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zeile 19 - Finanzerträge	Ist-Ergebnis	750.630,13 €
	HH-Ansatz	607.000,00 €
	Abweichung	+ 143.630,13 €

In dieser Zeile sind u. a. die Erträge aus den Geldanlagen der fünf rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Diese Erträge beliefen sich in 2018 auf insgesamt rd. 29 T€.

Weitere wesentliche Erträge ergeben sich aus den Gewinnabführungen der Sparkasse Bottrop (200 T€) und der BEST AöR (300 T€). Außerdem konnten Zins- und weitere Beteiligungserträge in Höhe von rd. 222 T€ erzielt werden.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	Ist-Ergebnis	4.797.830,04 €
	HH-Ansatz	5.060.400,00 €
	Abweichung	- 262.569,96 €

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (insgesamt rd. 1,3 Mio. €) ergeben sich aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus deutliche Verbesserungen i. H. v. rd. 460 T€ gegenüber der Haushaltsplanung. Der Zinsaufwand für die Finanzierung der Investitionskredite (insgesamt rd. 3,1 Mio. €) wurde weitgehend planmäßig abgewickelt.

Als weitere wesentliche Positionen in dieser Zeile sind die Zinsaufwendungen aus Leibrentenverträgen (rd. 75 T€) und die Zinsaufwendungen für überzahlte Gewerbesteuern (rd. 280 T€) zu nennen.

VI. Erläuterung zur Finanzrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind das Ist-Ergebnis und der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2018 gegenübergestellt. Außerdem ist das Jahresergebnis 2017 nachrichtlich zu Vergleichszwecken aufgeführt.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 26,3 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz sind Verbesserungen i. H. v. rd. 21,4 Mio. € zu verzeichnen. Soweit man die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i. H. v. rd. 8,7 Mio. € - die im Falle ihrer Inanspruchnahme das Jahresergebnis ebenfalls belasten - in die Vergleichsrechnung nicht einbezieht, ergibt sich noch eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 12,7 Mio. €.

	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Vergleich</i>
	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2018</i>	<i>Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368.177.637,32	394.399.100,00	391.478.703,92	- 2.920.396,08
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.757.462,20	389.519.375,55	365.213.819,65	- 24.305.555,90
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.420.175,12	4.879.724,45	26.264.884,27	+ 21.385.159,82

Der in der Haushaltsplanung 2018 ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 55,0 Mio. € vermindert sich nach der Jahresrechnung auf rd. 14,2 Mio. €.

	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Vergleich</i>
	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2018</i>	<i>Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.722.214,67	27.354.000,00	17.982.664,12	- 9.371.335,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.737.222,65	82.387.500,82	32.207.941,13	- 50.179.559,69
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.007,98	-55.033.500,82	-14.225.277,01	+ 40.808.223,81
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.420.175,12	4.879.724,45	26.264.884,27	+ 21.385.159,82
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.029.247,61	33.199.000,00	19.055.040,32	- 14.143.959,68
Tilgung und Gewährung von Darlehen	12.061.075,86	5.222.000,00	18.569.558,17	+ 13.347.558,17
Saldo	5.968.171,75	27.977.000,00	485.482,15	- 27.491.517,85
Aufnahme von Liquiditätskrediten	42.757.649,00	0,00	76.060.649,00	+ 76.060.649,00
Tilgung von Liquiditätskrediten	60.000.000,00	0,00	91.779.058,85	+ 91.779.058,85
Saldo	-17.242.351,00	0,00	-15.718.409,85	- 15.718.409,85
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.505.259,44	0,00	4.469.350,89	+ 4.469.350,89
Veränderung - fremde Finanzmittel	-2.166.896,44	0,00	345.584,36	+ 345.584,36
Liquide Mittel	4.469.350,89	-22.176.776,37	1.621.614,81	+ 23.798.391,18

Zum Ende des Jahres 2017 verblieb in der Investitionsrechnung eine „Kreditüberdeckung“ i. H. v. 2.331.434,38 €, d.h. in dieser Höhe wäre eigentlich keine Kreditaufnahme für Investitionen in 2017 notwendig gewesen.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 14.225.277,01 € aus. Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 wurden neue Investitionskredite i. H. v. 6.647.000,00 € aufgenommen. Zum Jahresende errechnet sich unter Einbeziehung des Vorjahresabschlusses per Saldo eine „Kreditunterdeckung“ i. H. v. 5.246.842,63 €. Dieser Betrag wird im Jahresabschluss 2019 bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen entsprechend zu berücksichtigen sein.

Weil es sich bei der Finanzrechnung um eine Ist-Rechnung handelt, ist eine kongruente Finanzierung der lfd. Auszahlungen durch Liquiditätskredite und der investiven Auszahlungen über Investitionskredite faktisch unmöglich. Um eine vollständige Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Investitionskredite im NKF sicherstellen zu können, wäre eine stichtagsbezogene Aufnahme zum 31.12. erforderlich. Gleichzeitig wäre es zwingend notwendig, dass sämtliche Buchungen im Investitionsbereich abgeschlossen wären. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, kommt es zwangsläufig zum Jahresende zu einer zu hohen oder zu niedrigen Aufnahme von Investitionskrediten.

Nachfolgend sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus der Jahresrechnung 2018 kurz erläutert, wobei die wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung (einschl. Ermächtigungsübertragungen) dargestellt werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Ist-Ergebnis	12.799.916,19 €
	HH-Ansatz	21.549.000,00 €
	Abweichung	- 8.749.083,81 €

Veränderungen in Planung, Bewilligung und Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die Einzahlungen bei dieser Zeile die Haushaltsansätze unterschreiten.

Von den in 2018 erhaltenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen entfallen rd. 9,192 Mio. € auf pauschalisierte Zuweisungen. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Beträge:

▪ Investitionspauschale	5.458.176,81 €
▪ Schulpauschale (investive Verwendung)	3.544.172,00 €
▪ Feuerschutzpauschale	189.685,42 €

Zweckgebundene Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen wurden in 2018 i. H. v. rd. 3,608 Mio. € vereinnahmt. Die einzelnen Zuwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

▪ Stadterneuerung	2.715.315,00 €
▪ Abwasserbeseitigung	473.097,52 €
▪ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	205.778,33 €

▪ Innere Verwaltung	62.071,84 €
▪ Natur- und Landschaftspflege	53.102,40 €
▪ Kultur	27.502,21 €
▪ Soziale Leistungen	26.991,17 €
▪ Straßen	20.931,67 €
▪ Sicherheit und Ordnung	16.967,15 €
▪ Räumliche Planung und Entwicklung	4.860,00 €
▪ Stiftungen	1.166,67 €
▪ Schulträgeraufgaben	98,00 €

Bedeutende Zahlungseingänge waren bei folgenden Investitionsmaßnahmen in 2018 zu verzeichnen:

▪ Sanierungsmaßnahme Rathaus	2.639.464,00 €
▪ Kanalerneuerung Vonderort	434.927,41 €
▪ Ausbau Ü3-Plätze	146.588,90 €

Zeile 19 - Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	Ist-Ergebnis	747.398,10 €
	HH-Ansatz	2.373.000,00 €
	Abweichung	- 1.625.601,90 €

Nachfolgende Veräußerungsvorgänge sind zu verzeichnen (in Klammern: Haushaltsansätze 2018):

▪ Verkauf von Grundstücken/Gebäuden (Immobilienmanagement)	701.161,14 €	(1.300.000,00 €)
▪ Verkauf von Gewerbeflächen - Flugplatz Schwarze Heide	0,00 €	(100.000,00 €)
▪ Verkauf von Gewerbegrundstücken in Einzellagen	0,00 €	(785.000,00 €)
▪ Ausgleichszahlungen in Umlegungsmaßnahmen	1.335,18 €	(150.000,00 €)
▪ Verkauf von beweglichem Vermögen	44.901,78 €	(38.000,00 €)

Zeile 20 - Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Ist-Ergebnis	2.426.838,13 €
	HH-Ansatz	3.005.000,00 €
	Abweichung	- 578.161,87 €

Durch die Umschichtung von Stiftungsvermögen bei der Wilhelm-Stottrop-Stiftung und der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung sind in 2018 Einzahlungen in Höhe von 2.425.559,90 € entstanden.

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 und nach erfolgter Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ergibt sich durch den Verkauf von 5 % Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH an einen privaten Investor eine Einzahlung in Höhe von 1.278,23 €.

Zeile 21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Ist-Ergebnis	1.933.015,34 €
	HH-Ansatz	370.000,00 €
	Veränderung	+ 1.563.015,34 €

Folgende Einzahlungen sind in 2018 bei den Beiträgen zu verzeichnen:

▪ Erschließungsbeiträge		
- Gemeindestraßen		3.127,02 €
- Landesstraßen		0,00 €
- Abwasserbeseitigung		0,00 €
▪ Beiträge nach § 8 KAG		
- Gemeindestraßen		369.584,73 €
- Landesstraßen		156.067,69 €
- Abwasserbeseitigung		478.355,90 €

Außerdem wurden in 2018 Folgekostenbeiträge in Höhe von 873.000,00 € sowie Ablösebeträge für Stellplätze in Höhe von 52.880,00 € vereinnahmt.

Zeile 22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	Ist-Ergebnis	75.496,36 €
	HH-Ansatz	57.000,00 €
	Veränderung	+ 18.496,36 €

Bei dieser Einzahlungsart wurde in 2018 die Rückzahlung gewährter Baudarlehen abgewickelt. Insgesamt wurden Tilgungsbeträge i. H. v. 57.206,36 € vereinnahmt. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Abrechnung einer Tiefbaumaßnahme eine Rückzahlung aus Vorjahren vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	Ist-Ergebnis	2.353.044,69 €
	HH-Ansatz	3.519.000,00 €
	Veränderung	- 1.165.955,31 €

Nachfolgende Auszahlungen im Zusammenhang mit Erwerbsvorgängen wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr durchgeführt (in Klammern: Haushaltsansätze 2018):

▪ Grunderwerb (Immobilienmanagement)	143.041,41 €	(650.000,00 €)
▪ Grunderwerb (Wirtschaftsförderung)	2.197.419,94 €	(2.700.000,00 €)
▪ Grunderwerb im Rahmen von Umlegungsmaßnahmen	0,00 €	(150.000,00 €)

Außerdem waren Tilgungsauszahlungen i. H. v. 7.271,46 € im Bereich des Immobilienmanagements und i. H. v. 5.311,88 € im Bereich der Umlegungsmaßnahmen aufgrund von Leibrentenverträgen zu verzeichnen.

Zeile 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ist-Ergebnis	20.687.610,16 €
	HH-Ansatz	59.957.242,96 €
	Veränderung	- 39.269.632,80 €

Veränderungen in Planung, Bewilligung von Landeszuweisungen und Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die Auszahlungen in dieser Zeile die Haushaltsansätze deutlich unterschreiten.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich auf nachfolgende Bereiche (in Klammern: Vorjahreswerte):

▪ Abwasserbeseitigung	7.998.085,22 €	(4.617.152,07 €)
▪ Schulen	2.668.046,68 €	(3.140.454,77 €)
▪ Stadterneuerung	6.968.289,64 €	(2.724.162,35 €)
▪ Straßenbau	1.691.113,51 €	(2.049.399,80 €)
▪ Sicherheit und Ordnung	112.924,59 €	(1.264.896,10 €)
▪ Soziale Leistungen	0,00 €	(241.312,29 €)
▪ Innere Verwaltung	99.792,59 €	(224.130,08 €)
▪ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	126.317,36 €	(200.228,85 €)
▪ Kultur	757.036,02 €	(155.044,99 €)
▪ Bauen und Wohnen	236.827,35 €	(7.069,48 €)
▪ Sonstige	29.177,20 €	(44.285,45 €)

Wesentliche Auszahlungen waren bei folgenden Investitionsmaßnahmen in 2018 zu verzeichnen:

▪ Sanierungsmaßnahme Rathaus	5.539.472,66 €
▪ Sekundarschule Kirchhellen	2.069.393,21 €
▪ Kanalsanierung EZG 26 Siepenstr.	1.628.138,08 €
▪ Kanalerneuerung Prosperstr. (Friedr.-Ebert-Str./Paßstr.)	1.586.749,65 €
▪ Kanalsanierung EZG 18 Welheimer Mark 2	1.569.294,73 €
▪ Kanalsanierung EZG 05 Kirchschemmsbach (nördl.)	1.228.713,43 €
▪ Neu- und Umgestaltung Fußgängerzone Gladbecker Str.	978.589,25 €
▪ Erschließung B-Plan 75 Tappenhof	797.270,83 €
▪ Erweiterung Josef-Albers-Museum/Quadrat	757.036,02 €
▪ Kanalerneuerung Vonderort	589.119,54 €
▪ Kanalsanierung EZG 08 Piekenbrocksbach (nördl.)	428.201,36 €
▪ Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen	462.057,69 €
▪ Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen	338.056,21 €
▪ OGS Astrid-Lindgren-Schule (Gute Schule 2020)	293.723,52 €

Zeile 26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	Ist-Ergebnis	5.723.133,92 €
	HH-Ansatz	14.737.099,44 €
	Veränderung	- 9.013.965,52 €

Die Beschaffung von beweglichem Vermögen in 2018 gliedert sich wie folgt:

▪ Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert)	2.428.845,18 €
▪ Erwerb von Fahrzeugen	1.046.290,21 €
▪ Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattg. (über 410 €), Maschinen und Geräten	1.850.644,23 €
▪ Erwerb von beweglichem Vermögen bis 410 €	397.354,30 €

Zeile 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Ist-Ergebnis	2.750.111,28 €
	HH-Ansatz	3.332.000,00 €
	Veränderung	+ 581.888,72 €

Durch die Umschichtung von Stiftungsvermögen bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen sind Auszahlungen in Höhe von 2.437.111,28 € entstanden.

Außerdem war im Rechnungsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 313.000,00 € in die Kapitalrücklage des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes einzuzahlen, um die Tilgung der Darlehen, die in der Vergangenheit für den Erwerb von zusätzlichen ELE-Anteilen aufgenommen wurden, anteilig zu finanzieren.

Zeile 28 - Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	Ist-Ergebnis	694.041,08 €
	HH-Ansatz	842.158,42 €
	Veränderung	- 148.117,34 €

Bei dieser Auszahlungsart sind Zuschüsse an die Tageseinrichtungen freier Träger für den Ausbau von U3- und Ü3-Plätzen i. H. v. 169.376,55 € auszuweisen.

Weitere Auszahlungen haben sich infolge von Rücküberweisungen von überzahlten Zuweisungen ergeben (rd. 330.000,00 €) sowie aufgrund der Zahlung eines Zuschusses an den Vestische Straßenbahnen GmbH zur Beschaffung eines Linienbusses mit Elektromotor.

Zeile 33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	Ist-Ergebnis	19.055.040,32 €
	HH-Ansatz	33.199.000,00 €
	Veränderung	- 14.143.959,68 €

Der Haushaltsplan 2018 sah eine Kreditermächtigung für die Finanzierung von Investitionen i. H. v. 33.126.000,00 € vor. Eine Ermächtigung für die Umschuldung von Krediten war nicht veranschlagt. Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 wurden Kredite i. H. v. 12.327.841,36 € umgeschuldet.

Für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen wurde in 2018 ein neuer Kredit in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommen. Außerdem wurde aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ein Investitionskredit in Höhe von 1.647.000,00 € abgerufen.

Die Tilgung von Arbeitgeberdarlehen betrug in 2018 insgesamt 7.642,16 €. Außerdem wurde in 2018 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 72.556,80 € des an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH gewährten Gesellschafterdarlehens an die Stadt Bottrop zurückgezahlt.

Zeile 35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	Ist-Ergebnis	18.569.558,17 €
	HH-Ansatz	5.222.000,00 €
	Veränderung	+ 13.347.558,17 €

Folgende Tilgungen wurden im Laufe des Rechnungsjahres 2018 vorgenommen:

▪ Umschuldungen	12.327.841,36 €
▪ Ordentliche Tilgungen	5.121.916,81 €
▪ Außerordentliche Tilgungen	0,00 €
	<u>17.449.758,17 €</u>

Weitere Auszahlungen in Höhe von 19.800,00 € ergeben sich durch Tilgungsleistungen im Rahmen eines Mietkaufs.

Außerdem wurde dem Bottroper Sport- und Bäderbetrieb zur Verstärkung des Kassenbestandes ein Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. € gewährt.

VII. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Der Rat der Stadt hat der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO aus dem Haushalt 2018 nach 2019 bereits in seiner Sitzung am 02.07.2019 zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses hat sich die Notwendigkeit zu einigen redaktionellen Anpassungen ergeben. Die nachfolgend aufgeführten Gesamtbeträge bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind ebenso wie die bei den Einzelpositionen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen unverändert geblieben.

Ergebnisrechnung

Aufwendungen	7.252.442,09 €
--------------	----------------

Finanzrechnung

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.756.377,81 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.059.345,51 €

Die redaktionell überarbeitete Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

XIII. Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge nach § 127 BauGB aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern. Die bereits fertiggestellte und aktivierte Erschließungsmaßnahme „Elisabeth-Giese-Straße“ ist bis zum Stichtag noch nicht vollständig abgerechnet worden. In der Vergangenheit wurden jedoch bereits Vorausleistungen in Höhe von 186.370,21 € erhoben, die bereits als Sonderposten passiviert sind.

Aus bis zum Stichtag abgeschlossenen Leasingverträgen für die LED-Umrüstung von Lichtsignalanlagen, für PKW und Defibrillatoren summieren sich die laufzeitbezogenen Verpflichtungen auf 157.825,90 €.

Die Stadt Bottrop hat aus der Bestellung von Sicherheiten Haftungsverhältnisse auszuweisen (§ 47 Abs. 1 GemHVO NRW). Diese gliedern sich wie folgt:

- Sicherheiten zur Absicherung von Krediten (§ 86 Abs. 5 GO NRW) 223.440,00 €

IX. Nachweis der Stiftungsmittel

Nach den Vorschriften des § 97 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist das Stiftungsvermögen im Haushalt gesondert nachzuweisen. Zu diesem Zweck wurden für die Stiftungen die Produkte 17.01.01 bis 17.05.01 eingerichtet.

Da das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu halten ist (§ 100 Abs. 1 Satz 3 GO NRW), ist die Abwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen unter Voranstellung der Vorjahresergebnisse nachfolgend wiedergegeben.

- Wilhelm-Stottrop-Stiftung -

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Geldanlagen (Kreditinstitute)	18.073,73	5.627,59	11.172,09
Summe der Einnahmen	18.073,73	5.627,59	11.172,09
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	0,00	98,00	0,00
Erstattung von Personalkosten	3.637,65	4.183,85	3.710,35
Zuschüsse an bedürftige alte Menschen	5.938,00	7.753,50	3.457,95
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,10
Summe der Auszahlungen	9.575,65	12.035,35	7.168,40
Summe der Einzahlungen	18.073,73	5.627,59	11.172,09
Überschuss	8.498,08	0,00	4.003,69
Zuschuss	0,00	6.407,76	0,00
Überschuss aus Vorjahren	25.075,20	33.573,28	27.165,52
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamtüberschuss	33.573,28	27.165,52	31.169,21
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

- Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung -

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Andere sonstige Einzahlungen	100,00	50,00	0,00
Zinseinzahlungen v. sonst. öff. Sonderrechn.	0,01	0,00	0,00
Zinseinzahlungen Kreditinstitute	26.891,62	6.386,11	13.319,52
Summe der Einnahmen	26.991,63	6.436,11	13.319,52
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	447,92	426,07	458,83
Erstattung von Personalkosten	10.912,96	12.551,54	11.131,06
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	14.309,16	19.064,87	10.660,80
Summe der Auszahlungen	25.670,04	32.042,48	22.250,69
Summe der Einzahlungen	26.991,63	6.436,11	13.319,52
Überschuss	1.321,59	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	25.606,37	8.931,17
Überschuss aus Vorjahren	48.267,50	49.589,09	23.982,72
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamtüberschuss	49.589,09	23.982,72	15.051,55
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

- Schäfers-Ludwig-Stiftung -

	2016	2017 EUR	2018 EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Spenden	500,00	0,00	250,00
Zinsen Kreditinstitute	4.267,50	2.260,40	2.211,88
Summe der Einnahmen	4.767,50	2.260,40	2.461,88
<u>Auszahlungen</u>			
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	9.970,64	3.177,64	439,18
Summe der Auszahlungen	9.970,64	3.177,64	439,18
Summe der Einzahlungen	4.767,50	2.260,40	2.461,88
Überschuss	0,00	0,00	2.022,70
Zuschuss	5.203,14	917,24	0,00
Überschuss aus Vorjahren	5.881,87	678,73	-238,51
Gesamtüberschuss	678,73	0,00	1.784,19
Gesamtzuschuss	0,00	238,51	0,00

- Söller-Stiftung Bottrop-Kirchhellen -

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Mieten und Pachten	35.043,91	42.342,61	25.877,53
Zinseinzahlungen (Kreditinstitute)	5.461,01	4.764,94	2.694,99
Summe der Einnahmen	40.504,92	47.107,55	28.572,52
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	782,84	782,84	782,84
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	20.473,70	3.680,43	25.844,66
Summe der Auszahlungen	21.256,54	4.463,27	26.627,50
Summe der Einzahlungen	40.504,92	47.107,55	28.572,52
Überschuss	19.248,38	42.644,28	1.945,02
Zuschuss	0,00	0,00	0,00
Überschuss aus Vorjahren	26.460,93	45.709,31	78.468,97
Erhöhung des Stiftungsvermögens	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur freien Rücklage	0,00	-9.884,62	-9.884,61
Gesamtüberschuss	45.709,31	78.468,97	70.529,38
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

- Studienstiftung Grasedieck -

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Spenden	9.120,00	6.080,00	28.333,33
Mieten und Pachten	6.782,86	6.691,00	7.021,00
Zinseinzahlungen (Kreditinstitute)	0,00	0,00	3,57
Summe der Einnahmen	15.902,86	12.771,00	35.357,90
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	2.380,18	12.177,77	2.145,00
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	9.140,69	2.327,75	3.458,87
Summe der Auszahlungen	11.520,87	14.505,52	5.603,87
Summe der Einzahlungen	15.902,86	12.771,00	35.357,90
Überschuss	4.381,99	0,00	29.754,03
Zuschuss	0,00	1.734,52	0,00
Überschuss aus Vorjahren	15.870,63	20.252,62	18.518,10
Gesamtüberschuss	20.252,62	18.518,10	48.272,13
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

X. Anlagen

Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	AHK historisch	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umgliederungen	Abschreibungen Anfangsbestand (Vorjahre)	Abschreibungen	Abschreibungen auf Bewegungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen insgesamt	31.12. 2018 (RBW Wirtschaftsjahr)	31.12. 2017 (RBW Vorjahr)
	EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
				+ / -								
				+ / -								
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.203.974,01 €	95.366,76 €	- €	- €	1.658.441,95 €	136.038,63 €	- €	- €	1.794.480,58 €	504.860,19 €	545.532,06 €
1.2	Sachanlagen											
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.728.003,69 €	2.462.215,45 €	- 847.050,36 €	- €	2.022.305,44 €	211.832,59 €	180.181,95 €	- €	2.053.956,08 €	156.289.212,70 €	154.705.698,25 €
1.2.1.1	Grünflächen	125.759.497,61 €	878.340,35 €	- 355.172,86 €	- €	2.022.299,45 €	211.478,22 €	180.181,95 €	- €	2.053.595,72 €	124.229.069,38 €	123.737.198,16 €
1.2.1.2	Ackerland	7.553.836,38 €	1.564.545,97 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.118.382,35 €	7.553.836,38 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.832.684,29 €	- €	- €	- €	5,99 €	- €	- €	- €	5,99 €	2.832.678,30 €	2.832.678,30 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	20.581.985,41 €	19.329,13 €	- 491.877,50 €	- €	- €	354,37 €	- €	- €	354,37 €	20.109.082,67 €	20.581.985,41 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	345.153.744,79 €	177.273,16 €	- 2.000,00 €	3.646.489,32 €	76.132.505,17 €	7.571.612,36 €	648,66 €	- €	83.703.468,87 €	265.272.038,40 €	269.021.239,62 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.495.126,63 €	23.219,10 €	- €	257.379,23 €	3.580.710,39 €	310.871,75 €	- €	- €	3.891.582,14 €	16.884.142,82 €	16.914.416,24 €
1.2.2.2	Schulen	228.849.067,88 €	43.852,97 €	- 2.000,00 €	918.151,32 €	48.304.800,39 €	4.750.137,56 €	560.547,42 €	- €	52.494.390,53 €	175.478.379,00 €	180.544.267,49 €
1.2.2.3	Wohnbauten	27.201.928,98 €	- €	- €	2.634.335,25 €	5.707.234,61 €	699.384,79 €	559.898,76 €	- €	6.966.518,16 €	22.869.746,07 €	21.494.694,37 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.607.621,30 €	110.201,09 €	- €	1.672.926,16 €	18.539.759,78 €	1.811.218,26 €	- €	- €	20.350.978,04 €	50.039.770,51 €	50.067.861,52 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	505.126.873,39 €	5.488.204,37 €	- 432.528,64 €	4.043.582,32 €	135.892.071,67 €	13.120.776,81 €	157.642,07 €	- €	148.855.206,41 €	365.370.925,03 €	369.234.801,72 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.117.574,68 €	23.039,56 €	287,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	97.140.327,24 €	97.117.574,68 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	15.814.032,66 €	52.557,74 €	- €	- €	2.275.164,27 €	253.549,33 €	- €	- €	2.528.713,60 €	13.337.876,80 €	13.538.868,39 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	3,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3,00 €	3,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	167.586.240,71 €	3.812.084,69 €	- 65.830,75 €	3.646.942,20 €	32.009.900,75 €	3.504.002,53 €	- €	- €	35.513.903,28 €	139.465.533,57 €	135.576.339,96 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	222.750.042,93 €	1.600.522,38 €	366.410,89 €	396.640,12 €	101.236.772,52 €	9.300.207,46 €	157.642,07 €	- €	110.379.337,91 €	114.001.456,63 €	121.513.270,41 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.858.979,41 €	- €	- €	- €	370.234,13 €	63.017,49 €	- €	- €	433.251,62 €	1.425.727,79 €	1.488.745,28 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	517.808,95 €	- €	- €	- €	164.980,59 €	86.469,36 €	- €	- €	251.449,95 €	266.359,00 €	352.828,36 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.699.563,27 €	117.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.816.563,27 €	22.699.563,27 €
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.994.963,74 €	1.271.899,92 €	- 331.157,81 €	37.318,40 €	10.088.033,39 €	1.640.163,21 €	213.927,06 €	- €	11.514.269,54 €	9.458.754,71 €	9.906.930,35 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.003.544,69 €	1.179.994,68 €	- 406.529,33 €	37.318,40 €	4.233.001,77 €	1.057.756,36 €	404.668,50 €	- €	4.886.089,63 €	12.853.602,01 €	12.770.542,92 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.800.138,16 €	16.401.790,31 €	- 243.895,46 €	- 7.690.071,64 €	- €	- €	- €	- €	- €	33.267.961,37 €	24.800.138,16 €
1.3	Finanzanlagen											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.766.582,23 €	- €	- €	- €	25.811,99 €	16.736,01 €	- €	- €	42.548,00 €	9.724.034,23 €	9.740.770,24 €
1.3.2	Beteiligungen	4.133.560,06 €	709.768,83 €	- 713.739,96 €	- €	1.133.381,94 €	493,12 €	- €	11.967,19 €	1.121.907,87 €	3.007.681,06 €	3.000.178,12 €
1.3.3	Sondervermögen	41.168.706,03 €	313.000,00 €	- 25.512,67 €	- €	17.204.977,04 €	- €	- €	6.690.168,67 €	10.514.808,37 €	30.941.384,99 €	23.963.728,99 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.650.543,47 €	3.318.626,68 €	- 115.314,20 €	- €	829.663,39 €	- €	- €	- €	829.663,39 €	5.024.192,56 €	1.820.880,08 €
1.3.5	Ausleihungen	51.288.981,66 €	1.815.303,45 €	- 3.959.259,80 €	- €	130.914,97 €	- €	- €	41.664,70 €	89.250,27 €	49.055.775,04 €	51.158.066,69 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	11.074.560,63 €	1.815.303,45 €	- 2.427.504,49 €	- €	17,29 €	- €	- €	- €	17,29 €	10.462.342,30 €	11.074.543,34 €
Summe	Anlagevermögen	1.203.236.988,14 €	33.350.443,61 €	- 7.076.988,23 €	- €	249.516.089,31 €	23.841.878,45 €	957.068,24 €	6.743.800,56 €	265.657.098,96 €	963.853.344,56 €	953.720.898,83 €

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2018							
Bilanz- position	Art der Forderung		Gesamtbetrag am 31.12.2018 €	davon mit Restlaufzeit			Gesamtbetrag am 01.01.2018 €
				bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
	2.2.1.1	Gebühren	2.900.373,71	2.900.333,49	20,22	20,00	2.860.041,54
	2.2.1.2	Beiträge	590.080,16	590.080,16	0,00	0,00	32.028,93
	2.2.1.3	Steuern	4.156.776,23	4.156.776,23	0,00	0,00	5.366.321,77
	2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.033.503,98	13.033.503,98	0,00	0,00	7.827.001,94
	2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.939.986,57	3.938.828,88	1.157,69	0,00	5.322.043,73
			24.620.720,65	24.619.522,74	1.177,91	20,00	21.407.437,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
	2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	609.007,47	608.273,81	733,66	0,00	754.744,24
	2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.515,72	3.515,72	0,00	0,00	0,00
	2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.340,08
	2.2.2.4	gegen Beteiligungen	60.025,35	60.025,35	0,00	0,00	4.379,16
	2.2.2.5	gegen Sondervermögen	1.623.184,04	1.623.184,04	0,00	0,00	515.883,88
	2.2.2.6	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.628,19	11.628,19	0,00	0,00	10.604,57
			2.307.360,77	2.306.627,11	733,66	0,00	1.292.951,93
	Summe:		26.928.081,42	26.926.149,85	1.911,57	20,00	22.700.389,84

Sonderpostenspiegel

Bilanzposition		Teil A							Teil B				
		Gesamtbetrag am 01.01.2018	Zuführung 2018	Laufende Auflösung 2018	Auflösung auf Abgänge/ Umbuchungen 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Umgliederungen 2018	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit Restlaufzeit			
Aktiva	Passiva	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	2.1	für Zuwendungen											
1.1		Im materielle Vermögensgegenstände	475.825,61	95.366,76	-117.761,87	0,00	0,00	0,00	0,00	453.430,50	117.761,87	471.047,48	-135.378,85
1.2.1		Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	805.778,71	85.400,56	-175.308,79	16.321,68	-24.099,37	0,00	0,00	708.092,79	175.308,79	701.235,16	-168.451,16
1.2.1.1		Grünflächen	799.801,32	85.400,56	-175.308,79	16.321,68	-24.099,37	0,00	0,00	702.115,40	175.308,79	701.235,16	-174.428,55
1.2.1.2		Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3		Wald und Forsten	5.977,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.977,39	0,00	0,00	5.977,39
1.2.1.4		Bauland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.334.187,20	3.509.638,68	-4.073.328,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.770.497,88	4.073.328,00	16.293.312,00	107.403.857,88
1.2.2.1		Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.569.451,66	227.522,65	-269.192,12	0,00	0,00	0,00	0,00	13.527.782,19	269.192,12	1.076.768,48	12.181.821,59
1.2.2.2		Schulen	90.192.000,59	1.565.478,92	-2.838.228,89	84.615,40	0,00	-220.000,00	0,00	88.783.866,02	2.838.228,89	11.352.915,56	74.592.721,57
1.2.2.3		Wohnbauten	6.100.623,04	0,00	-227.132,05	-84.615,40	0,00	220.000,00	0,00	6.008.875,59	227.132,05	908.528,20	4.873.215,34
1.2.2.4		Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.472.111,91	1.716.637,11	-738.774,94	0,00	0,00	0,00	0,00	19.449.974,08	738.774,94	2.955.099,76	15.756.099,38
1.2.3		Infrastrukturvermögen	105.819.516,67	1.137.964,67	-6.889.164,31	113.069,16	-263.176,66	0,00	0,00	99.918.209,53	6.776.095,15	27.088.099,71	66.054.014,67
1.2.3.1		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	55.294,68	10.730,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.025,07	0,00	0,00	66.025,07
1.2.3.2		Brücken und Tunnel	4.280.163,95	64.006,00	-57.654,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.286.515,86	57.654,09	230.616,36	3.998.245,41
1.2.3.4		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.413.757,34	17.481,57	-1.069.501,28	0,00	0,00	0,00	0,00	29.361.737,63	1.069.501,28	4.278.005,12	24.014.231,23
1.2.3.5		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.191.672,61	1.045.746,71	-5.725.888,02	113.069,16	-263.176,66	0,00	0,00	65.361.423,80	5.612.818,86	22.434.994,55	37.313.610,39
1.2.3.6		sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	878.628,09	0,00	-36.120,92	0,00	0,00	0,00	0,00	842.507,17	36.120,92	144.483,68	661.902,57
1.2.5		Kunstgegenstände, Kulturmerkmale	18.748.106,28	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.768.106,28	0,00	0,00	18.768.106,28
1.2.6		Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.926.306,54	995.220,74	-895.359,30	1.500,00	-1.500,00	37.318,40	0,00	6.063.486,38	895.359,30	3.581.437,20	1.586.689,88
1.2.7		Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011.877,01	1.019.706,06	-840.976,72	3.017,60	-4.504,21	-37.318,40	0,00	2.151.801,34	454.190,91	1.816.763,64	-119.153,21
			262.121.598,02	6.863.297,47	-12.991.898,99	133.908,44	-293.280,24	0,00	0,00	255.833.624,70	12.492.044,02	49.951.895,19	193.389.685,49
	2.2	für Beiträge											
1.2.3		Infrastrukturvermögen											
1.2.3.4		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.499.992,85	477.041,18	-36.142,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.940.891,30	36.142,73	144.570,92	1.760.177,65
1.2.3.5		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.394.000,68	964.986,94	-1.304.396,18	3.006,10	-7.021,91	0,00	0,00	12.050.575,63	1.304.396,18	5.217.584,72	5.528.594,73
			13.893.993,53	1.442.028,12	-1.340.538,91	3.006,10	-7.021,91	0,00	0,00	13.991.466,93	1.340.538,91	5.362.155,64	7.288.772,38
	2.3	für den Gebührenaussgleich											
			416.477,56	2.014.285,65	-296.028,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134.734,25	0,00	0,00	2.134.734,25
			416.477,56	2.014.285,65	-296.028,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134.734,25	0,00	0,00	2.134.734,25
	2.4	Sonstige Sonderposten											
1.3.4		Wertpapiere des Anlagevermögens											
		Schenkungen (Geld-/Sachleistungen)	4.225.385,88	159.194,04	-18.511,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.366.068,42	18.511,50	74.046,00	4.273.510,92
			4.225.385,88	159.194,04	-18.511,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.366.068,42	18.511,50	74.046,00	4.273.510,92
		Summe:	280.657.454,99	10.478.805,28	-14.646.978,36	136.914,54	-300.302,15	0,00	0,00	276.325.894,30	13.851.094,43	55.388.096,83	207.086.703,04

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition		Rückstellungsgrund	Teil A					Gesamtbetrag am 31.12.2018	Teil B		
			Gesamtbetrag am 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Grund entfallen		davon mit Restlaufzeit		
Aktiva	Passiva		€	€	€	€	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
								€	€	€	
	3.1	Pensionsrückstellung									
		- Pensionsrückstellung	201.765.550,72	21.585.407,86	10.904.850,25	1.988.749,00	72.062,00	210.385.297,33	10.904.850,25	54.524.251,25	144.956.195,83
		- Beihilfen (auf Pensionsrückstellung)	50.562.447,28	2.834.600,88	0,00	498.380,50	176.111,66	52.722.556,00	2.732.755,47	13.663.777,36	36.326.023,16
			252.327.998,00	24.420.008,74	10.904.850,25	2.487.129,50	248.173,66	263.107.853,33	13.637.605,72	68.188.028,61	181.282.218,99
	3.2	Deponien und Altlasten									
	1.2.1	- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	1.736.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.736.000,00	0,00	1.736.000,00	0,00
	1.2.3	- Infrastrukturvermögen	135.116,91	0,00	2.998,80	0,00	0,00	132.118,11	2.998,80	11.995,20	117.124,11
	1.3.3	- Sondervermögen	675.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.000,00	0,00	675.000,00	0,00
			2.546.116,91	0,00	2.998,80	0,00	0,00	2.543.118,11	2.998,80	2.422.995,20	117.124,11
	3.3	Unterlassene Instandhaltung									
		- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	973.000,00	0,00	95.099,65	0,00	0,00	877.900,35	646.900,35	231.000,00	0,00
	1.2.2.2	Schulen	112.296,95	2.832.000,00	0,00	2.296,95	0,00	2.942.000,00	752.000,00	2.190.000,00	0,00
	1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00	70.000,00	135.000,00	0,00
	1.2.2.4	Dienstgebäude	0,00	730.000,00	0,00	0,00	0,00	730.000,00	730.000,00	0,00	0,00
		- Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00				
	1.2.3.3	Gleisanlagen	305.000,00	99.000,00	0,00	0,00	0,00	404.000,00	0,00	404.000,00	0,00
	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen und Plätzen	5.848.500,00	1.754.550,00	0,00	0,00	0,00	7.603.050,00	2.127.600,00	5.475.450,00	0,00
			7.238.796,95	5.620.550,00	95.099,65	2.296,95	0,00	12.761.950,35	4.326.500,35	8.435.450,00	0,00
	3.4	Sonstige (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO)									
		- Altersteilzeit	3.780.218,00	1.284.990,74	1.189.543,74	0,00	0,00	3.875.665,00	897.000,00	0,00	2.978.665,00
		- Urlaubsverpflichtung	2.010.000,00	199.000,00	0,00	0,00	0,00	2.209.000,00	2.209.000,00	0,00	0,00
		- Überstunden/Gleitzeitguthaben	2.127.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	2.137.000,00	2.137.000,00	0,00	0,00
		- Erstattungspflicht aus Dienstreisenwechsel	1.484.670,00	187.031,00	250.589,00	0,00	0,00	1.421.112,00	0,00	0,00	1.421.112,00
		- Zuschusszahlung Kita	534.473,97	704.722,66	534.473,97	0,00	0,00	704.722,66	704.722,66	0,00	0,00
		- Erstattungspflicht Bund (Kosten KdU/BuT etc.)	485.056,39	79.511,24	0,00	0,00	0,00	564.567,63	564.567,63	0,00	0,00
		- Prozesskosten	160.000,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00
		- Zinsaufwand aus Grundstücksgeschäften	106.043,89	23.411,86	0,00	0,00	0,00	129.455,75	129.455,75	0,00	0,00
		- Betriebskostenrückzahlung ARGE	0,00	104.929,44	0,00	0,00	0,00	104.929,44	104.929,44	0,00	0,00
		- Mehrarbeit Amt 37	49.700,68	0,00	33.700,68	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00
		- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	860.000,00	0,00	400.636,00	449.216,00	0,00	10.148,00	10.148,00	0,00	0,00
		- Beiträge Krankenhausfinanzierungsgesetz	655.693,00	0,00	655.693,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- Zinsaufwand für zurückgezahlte Fördergelder	42.423,51	0,00	42.423,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- Abrisskosten	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften									
	4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	1.396.000,00	0,00	0,00	1.396.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			13.718.279,44	2.753.596,94	3.267.059,90	1.872.216,00	0,00	11.332.600,48	6.932.823,48	0,00	4.399.777,00
	Summe:		275.831.191,30	32.794.155,68	14.270.008,60	4.361.642,45	248.173,66	289.745.522,27	24.899.928,35	79.046.473,81	185.799.120,10

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum		31.12.2018						
Bilanz- positi- on	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Veränderung		Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
		am	Zugang	Tilgung	am	bis 1	1 bis 5	über 5
		01.01.2018	€	€	€	31.12.2018	Jahr	Jahre
		€	€	€	€	€	€	€
4.1	Anleihen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.236.469,12	18.974.841,36	18.866.194,91	157.345.115,57	232.310,85	2.934.038,44	154.178.766,28
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	157.236.469,12	18.974.841,36	18.866.194,91	157.345.115,57	232.310,85	2.934.038,44	154.178.766,28
	4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	157.236.469,12	18.974.841,36	18.866.194,91	157.345.115,57	232.310,85	2.934.038,44	154.178.766,28
	4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	192.532.343,78	93.895.756,11	109.609.801,89	176.818.298,00	55.000.000,00	77.000.000,00	44.818.298,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	659.984,56	954,73	32.383,34	628.555,95	34.183,34	136.733,36	457.639,25
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.159,65	3.312.555,44	3.074.159,65	3.312.555,44	3.312.555,44	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.038.679,74	3.659.508,65	2.038.679,74	3.659.508,65	3.659.508,65	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.036.981,91	3.271.726,04	4.036.981,91	3.271.726,04	3.210.952,06	60.773,98	0,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	24.645.831,82	14.731.488,37	7.357.076,08	32.020.244,11	7.357.076,08	24.663.168,03	0,00
	Summe:	384.224.450,58	137.846.830,70	145.015.277,52	377.056.003,76	72.806.586,42	104.794.713,81	199.454.703,53
Nachrichtlich anzugeben:								
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:								
	- Bürgschaften	94.080,00	129.360,00	0,00	223.440,00			

Bottrop, 09.09.2019

Willi Loeven
Stadtkämmerer

Bernd Tischler
Oberbürgermeister